

# Tätigkeitsbericht 2017

**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**  
Landesverband Bayern e. V.





Liebe Leserin,  
lieber Leser,

das Jahr 2017 war erneut geprägt von der Bewältigung eines immer weiter wachsenden Umfangs an neuen Herausforderungen in vielerlei Hinsicht. Sie stellten sowohl die lokale Arbeit in den SkF Ortsvereinen, ihren Diensten und Einrichtungen, als auch die des SkF Landesverbandes Bayern bezüglich Flexibilität und Prioritäten wiederholt auf die Probe.



Es ist ein tragendes und gutes Gefühl zu erkennen, mit welchem großem Engagement die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in den 16 bayerischen Ortsvereinen sich den Aufgaben stellen, vielen Widrigkeiten zum Trotz. Dabei ist die finanzielle Lage oft das Nadelöhr, das dieses Engagement ausbremst.

Das hat vorwiegend zwei unmittelbare Konsequenzen: Zum einen schiebt sich die Akquise von Geldquellen verschärft in den Vordergrund zulasten der eigentlichen sozialen Arbeit an und mit den Klienten, zum anderen muss immer mehr auf die zweite Säule des SkF zurückgegriffen werden, das Ehrenamt. Somit müssen berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt Zeit in die Begleitung von Ehrenamtlichen investieren, um die Standards der Arbeit zu gewährleisten. Da sich die Form des ehrenamtlichen Engagements wandelt - bedingt u. a. durch die Berufstätigkeit der Frauen und einem veränderten Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement, nämlich eher zeitbegrenzt, projektgebunden, globaler und medialer - muss sich die Suche nach und die Begleitung von Ehrenamtlichen ebenfalls wandeln und anpassen. Das ist eine zusätzliche große Aufgabe, die bereits heute, aber auch zukünftig eine wesentliche Rolle im Personalmanagement spielen wird.

In vielen Gremien, in denen der SkF Landesverband vertreten ist, ist daher die politische Lobbyarbeit für neue Finanzierungsmöglichkeiten oder zumindest die Verbesserung bestehender Optionen ein Schwerpunkt der Arbeit. Als Beispiele hierfür seien nur das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuungen (Querschnittsförderung), Häusliche Gewalt (Frauenunterstützungseinrichtungen) sowie die Projekte „Meine Chance – Teilzeitausbildung“ und „Madame Courage“ genannt. Einiges konnte erreicht werden, vieles ist noch nötig.

Schulungsangebote für Themen aus fast allen Arbeitsfeldern, in die der SkF in Bayern eingebunden ist, sind ebenfalls wichtiger Bestandteil des Landesverbandes als Dienstleister für die SkF Ortsvereine. Sie, wie auch der Erfahrungsaustausch und

die Teamarbeit in den vielen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen, sichern die Arbeitsqualität und die Aktualität der Kenntnisse an sich stetig wandelnden Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie technischen Standards.  
In Leitungs- und Trägertreffen werden bayernweit die verfolgten Verbandsziele festgelegt.

Kontinuität, Hartnäckigkeit, Ausdauer und eine große Portion Frustrationstoleranz – diese Eigenschaften sind und bleiben nicht nur für die Mitarbeiter\*innen des SkF Landesverbandes auch zukünftig wichtig, sondern ebenso für die Ortsvereine.

Aus vorliegendem Bericht sind einige Schwerpunkte der Arbeit des SkF Landesverbandes im Kalenderjahr 2017 ersichtlich, die ein breites Aufgabenspektrum kompetent, engagiert und lösungsorientiert abdecken.

An dieser Stelle möchte ich allen ideellen wie finanziellen Unterstützern des SkF Landesverbandes auch im Namen des Gesamtvorstandes ganz herzlich danken.

Ebenso herzlich danke ich der Geschäftsführerin und den Mitarbeiterinnen des Landesverbandes für ihr eingebrachtes Engagement und ihre wirklich sehr qualifizierte Arbeit.

Ich gehe mit viel Gottvertrauen in das Jahr 2018 und freue mich auf ein weiteres Jahr mit und für den SkF.

München, im Januar 2018



Elisabeth Maskos  
Vorsitzende

**Prälat Bernhard Piendl**  
Landes-Caritasdirektor



Es sind immer wieder beeindruckende Zahlen und Daten, die der Tätigkeitsbericht des SKF aufweist. Sie dokumentieren das Engagement unzähliger Frauen auf den verschiedensten sozialen Feldern. Diese Frauen leisten damit einen wesentlichen Beitrag nicht nur für die Betroffenen selber, sondern auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, der gerade in der heutigen Zeit so wichtig ist. Denn dies ist ohne Zweifel das Gebot der Stunde: sich nicht von billigen und populistischen Parolen verunsichern lassen, sondern mit Herz und Hand zupacken, um Menschen ein würdiges Dasein zu ermöglichen. Zu einem würdigen Dasein gehört zunächst die materielle Absicherung. Das allein genügt jedoch nicht. Ebenso wichtig sind Selbstachtung und Selbstvertrauen, die Erfahrung, von anderen respektiert zu sein und die Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft.

Diesem Ziel dient der Einsatz aller im Verband. Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist Ausfluss dieses Zieles. Der Dienst derer, die sich dafür einsetzen, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihr Einsatz wird zum Segen für so viele, die in Gefahr sind, abgehängt zu werden. Er wird aber auch zum Segen für unser Gemeinwesen insgesamt. Um das Gemeinwesen ist es nicht nur gut bestellt, wenn die wirtschaftlichen Daten stimmen, sondern wenn darin Gerechtigkeit, sozialer Friede und echte Humanität zum Tragen kommen.

Den Begriff des Segens verwende ich dabei ganz bewusst. Denn er reicht über das vordergründig Sichtbare hinaus. Echte Humanität hat ihre stärkste Wurzel in einer Sicht des Menschen, wie wir sie gerade an Weihnachten bedacht und gefeiert haben. In den liturgischen Texten wird diese Sicht immer wieder betont und hervorgehoben, z. B. im Tagesgebet des Weihnachtsfestes: „Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt. Lass uns teilhaben an der Gottheit deines Sohnes, der unsere Menschennatur angenommen hat.“ Gebete und Gedanken wie diese eröffnen in der Tat eine neue Perspektive. Sie stellen den Menschen in einen größeren und weiteren Horizont. Sie entdecken den göttlichen Funken in ihm und damit seine unzerstörbare Würde. Davon ist niemand ausgenommen, auch nicht die Frau, die Schutz in einem Frauenhaus sucht, die eine Beratungsstelle aufsucht, weil sie nicht mehr weiter weiß, oder die als Flüchtende aus einem Kriegsgebiet zu uns gekommen ist.

Segensreich war das Wirken des SKF im Jahr 2017. Die Zahlen und Fakten sind dafür der nüchterne Niederschlag. Richtig ermessen können wir sie erst, wenn wir sie in einer weiteren und größeren Perspektive sehen, nämlich im Horizont der Liebe Gottes, die in Jesus Christus sichtbar geworden ist.

Bernhard Piendl  
Geistlicher Berater des SkF Landesverbandes Bayern

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung .....</b>	<b>11</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>16</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	16
SGB VIII-Reform.....	16
Angebote für unbegleitete ausländische Minderjährige und junge volljährige Geflüchtete .....	16
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	18
Teilzeitberufsausbildung – Chance für Frauen und Männer mit Sorge- und/oder Pflegerverantwortung.....	18
Meine Chance – Teilzeitausbildung mit dem SkF in Bayern .....	19
Das Recht auf Beteiligung über die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien sichern.....	20
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	21
Ausblick .....	21
<b>Schwangeren- und Familienhilfe .....</b>	<b>23</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	23
Zunahme der Beratungszahlen .....	23
Anstieg der Beratung von Asylberwerberinnen .....	23
Wachsende Herausforderungen an die Beraterinnen .....	24
Reproduktionsmedizin: ein Themenschwerpunkt 2017.....	25
Projekt Madame Courage.....	27
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	27
Verstärkte psychosoziale Beratung für traumatisierte Frauen.....	27
Orientierungspapier und Leitfaden .....	29
Diskussion über Ansprüche der ratsuchenden Frauen .....	29
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind .....	29
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	30
Fachwoche 2020: Beratung der Zukunft – Zukunft der Beratung“ .....	30
Schnittstellengespräch Schwangerschaftsberatung – Adoptionen.....	31
Fachtag Vertrauliche Geburt .....	31
Fotoausstellung Ein Kind – und jetzt? in der Woche für das Leben.....	31
Fachbereichsspezifische Englischkurse für Beraterinnen und Verwaltungskräfte .....	32
Digitalisierung in der katholischen Schwangerschaftsberatung .....	32
Ausblick .....	32

<b>Häusliche Gewalt .....</b>	<b>34</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene .....	34
Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt .....	34
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene .....	35
Umgang und Gewaltschutz im Konflikt.....	35
Aktuelle Entwicklung auf Landesebene .....	35
Ergebnisse der Bedarfsermittlungsstudie und Abfrage der Praxis .....	35
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene .....	36
Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt – Ergebnis aus der Bedarfsermittlungsstudie .....	36
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	37
Fachtag Gewalt und Traumafolgestörungen erkennen und bewältigen helfen .....	37
Ausblick .....	37
Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	37
Aktuelle Entwicklung auf Landes- und Bundesebene .....	37
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene .....	38
Ausblick .....	38
<b>Straffälligenhilfe .....</b>	<b>39</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	39
90 Jahre Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe .....	39
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene .....	40
Bündnis Aktionstage Gefängnis .....	40
Umfrage zum Thema Selbstbestimmung im Gefängnis .....	41
Spitzengespräch im Deutschen Caritasverband (DCV) .....	41
Aktuelle Entwicklung der Straffälligenhilfe auf Landesebene .....	42
Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern.....	42
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	43
Armut und Gesundheit 2017 - Der Public Health-Kongress in Deutschland .....	43
Fachtagung Schuldnerberatung in der Straffälligenhilfe.....	43
Fachlicher Diskurs und Austausch im Landesarbeitskreis .....	44
Publikationen .....	44
Ausblick .....	45
<b>Wohnungslosenhilfe .....</b>	<b>46</b>
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld .....	46
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	46
Ausblick .....	47



<b>Adoptions- und Pflegekinderdienste .....</b>	<b>48</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	48
Ergebnisse vom Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) .....	48
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	49
Schnittstelle Vertrauliche Geburt und Adoptionen.....	49
Ausblick .....	49
<b>Rechtliche Betreuung .....</b>	<b>50</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	50
Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.....	50
Erhöhung der Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz.....	50
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	51
Förderung der Querschnittsarbeit.....	51
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	52
Fachtag Psychiatrie kompakt .....	52
Ausblick .....	53
<b>Vormundschaften/Pflegschaften .....</b>	<b>54</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	54
Reform des Vormundschaftsrechts .....	54
Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige .....	55
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	56
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	56
Ausblick .....	56
<b>Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern.....</b>	<b>57</b>
<b>Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern.....</b>	<b>66</b>
<b>Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern.....</b>	<b>66</b>
<b>Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern .....</b>	<b>67</b>



## Einleitung

Monika Meier-Pojda

„Im Leben gibt es etwas Schlimmeres als keinen Erfolg zu haben:  
Das ist, nichts unternommen zu haben.“  
Franklin D. Roosevelt

Der SkF Landesverband setzte in diesem Sinne seine Lobbyarbeit im Berichtsjahr 2017 unvermindert fort.

So nahmen die Vorsitzende des Landesverbandes Elisabeth Maskos und die Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda im Januar 2017 auf Einladung von Staatsministerin Emilia Müller an einem sehr informativen und konstruktiven Gespräch teil. Inhalt des Treffens war u. a. die angespannte Wohnraumsituation in Bayern, insbesondere für die vom SkF betreuten Menschen in allen Arbeitsbereichen. Im Fokus des Austausches standen auch die Problemlagen in den Frauenunterstützungseinrichtungen und die damit verbundene Bedarfsanalyse zur Situation zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Auch das Projekt „Meine Chance - Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ war Gesprächsinhalt. Die Ministerin hob in diesem Zusammenhang hervor, dass der SkF auf Landesebene ein wichtiger Partner bei all diesen Themenfeldern, deren Bearbeitung gemeinsam angegangen werden muss und auch darüber hinaus, ist.

*Lobbyarbeit –  
Gespräche mit  
Ministerien*

Ein weiteres Fachgespräch erfolgte auf Einladung des bayerischen Justizministers Winfried Bausback im Februar im Bayerischen Landtag, an dem auch die Bundesvorsitzende des SkF Gesamtvereins Dr. Anke Klaus teilnahm. Ziel dieses Gesprächs war, die Anliegen des SkF aus dem Bereich Straffälligenhilfe mit Blick auf die Frauen im Strafvollzug einzubringen. So konnte u. a. auf die besondere gesundheitliche Situation der Frauen in Haft, aber auch auf das Thema Angehörigenarbeit und Kinder von Inhaftierten eingegangen werden. Diese Bereiche sind dem SkF ein wichtiges Anliegen, deren Bearbeitung auf der Arbeitsebene eine hohe Bedeutung zu kommen. Der SkF setzt sich sehr vehement auch für die Kinder ein, die durch die Inhaftierung von Familienangehörigen unmittelbar bzw. mittelbar von dieser einschneidenden Situation betroffen sind.

Im Bereich der Integration von geflüchteten Menschen und insbesondere mit Blick auf eine Wertevermittlung beteiligte sich der SkF an verschiedenen Projekten, die auch 2017 weitergeführt wurden, so im Projekt „Lebens-

*Projekte*

wirklichkeiten in Bayern - ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“. Die Ortsvereine Aschaffenburg, Nürnberg, Schweinfurt und Südostbayern arbeiten sehr erfolgreich in dieser vom Bayerischen Sozialministerium geförderten Maßnahme, deren Finanzierung ein weiteres Jahr genehmigt wurde. Das Projekt richtet sich speziell an Migrantinnen mit Bleiberecht und stellt einen wichtigen Schritt zur Integration dar. Es erreicht Frauen und Kinder mittels praktischer und niederschwelliger Angebote. In gleicher Weise trug das Foto-, Film- und Theaterprojekt gemeinsam mit der Katholischen Erziehergemeinschaft und dem Wertebündnis Bayern, gefördert vom Bayerischen Sozialministerium, bei. Das Projekt fand im Berichtsjahr seinen vorläufigen Abschluss. Über das Medium Fotografie konnte Kindern und Jugendlichen ein gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen der jeweilig anderen Kultur nonverbal und verbal im gemeinsamen Tun vermittelt werden.

Mit Fokus auf Berufsausbildung einerseits und der Unterstützung allein-erziehender Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums andererseits wurden zwei weitere Projekte des SkF Landesverbandes fortgeführt. Die Teilzeitberufsausbildung für Frauen mit Kindern ist dem SkF ein wichtiges Anliegen, da diese die Frauen in die Lage versetzt, zukünftig mittels einer eigenen Berufstätigkeit gemeinsam mit dem Kind ein Leben jenseits einer staatlichen Unterstützungsleistungen führen zu können und auch Altersarmut dadurch vermieden wird. Dies gilt in gleicher Weise für die angehenden jungen Akademikerinnen, denen das Projekt „Madame Courage“ durch finanzielle Zuwendung den Abschluss des Studiums ermöglicht.

*Schwangerschaftsberatung*

Die rasanten Veränderungen der medizinischen Reproduktionstechnologien standen 2017 im Mittelpunkt der katholischen Schwangerschaftsberatung. Die „Woche für das Leben“ beschäftigte sich mit den ethischen Herausforderungen einer technisierten Fortpflanzung. Das nahm der SkF Landesverband gemeinsam mit der Aktion für das Leben und dem Diözesanrat München zum Anlass für eine Ausstellung in der Münchner Heilig-Geist-Kirche. Der öffentliche Diskurs zu den damit verbundenen Fragestellungen wird unseres Erachtens derzeit nicht ausreichend geführt. Die Ausstellung sollte auch dazu beitragen, einem breiten Publikum einerseits das vielseitige Arbeitsfeld der katholischen Beratungsstellen vorzustellen und andererseits den Blick auf die wichtigen Fragestellungen in diesem Kontext zu lenken, um Diskussionen anzuregen.

Die Unterstützung von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist für den SkF ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld. So wurde das Thema in vielen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern aufgegriffen, um notwendige Veränderungen zu erwirken. Grundlage für die Gespräche und Verhandlungen der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Sozialministerium sowie den Vertretern des Landkreis- und Städtetages ist die Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Die aus der Studie erforderlichen Handlungsoptionen wurden auch 2017 vehement diskutiert. Ein Gesamtergebnis konnte noch nicht erzielt werden, wird aber im Frühjahr 2018 erwartet. Als Trend ist allerdings festzustellen, dass notwendige Einsichten für eine Verbesserung der von dieser Situation Betroffenen begrenzt sind. Gemeinsam mit der Erfahrung der Träger der katholischen Frauenunterstützungseinrichtungen wird versucht, in den Verhandlungen diesem Trend entgegenzuwirken.

*Frauen-  
unterstützungs-  
einrichtungen*

Im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuungen zeigte die Lobbyarbeit erste Erfolge durch eine stete Öffentlichkeitsarbeit. Gespräche sowohl mit Landtagsabgeordneten wie auch eine Veranstaltung im Bayerischen Landtag führten dazu, dass eine Mittelerhöhung für die Betreuungsvereine in Bayern im Bereich Querschnittsarbeit erwirkt werden konnte.

*Betreuungsvereine*

Es bleibt allerdings unabdingbar, auch in Zukunft darauf hinzuwirken, das Thema Rechtliche Betreuungen im politischen Bewusstsein zu halten. Der SkF Landesverband ist in diesem Feld in den maßgeblich agierenden Gremien vertreten, gestützt durch die Praxiserfahrungen aus den SkF Ortsvereinen.

Der Zugang zur Praxiserfahrung ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit des Landesverbandes, dem durch regelmäßige Arbeitskreissitzungen Rechnung getragen wird.

*Landesarbeits-  
kreise,  
Trägertreffen*

In allen Fachbereichen finden Treffen statt, zum Teil auch mit Vertretern der Träger. In den Arbeitsfeldern Schwangerschaftsberatung und Frauenhäuser sind neben dem SkF auch die Caritas vertreten. Der SkF nimmt in diesen speziellen Themen die spitzenverbandliche Vertretung auf Landesebene im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege wahr.

Neben den Sitzungen der beruflichen Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine tagt auch einmal im Jahr die Runde der Vorstände und Geschäftsführungen, um zusätzlich zur satzungsgemäßen Landes-Delegiertenversammlung eine Plattform für verbandpolitische und fachliche Themen anzubieten.

*Verbandsinterner  
Austausch*

*Bayerische  
Landestagung des  
SkF*

„Solidarität und Gemeinschaft im Wandel - Chancen und Risiken für die Demokratie“ lautete das Thema der Bayerischen Landestagung 2017, die im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried in München stattfand und bei den Mitgliedern des SkF auf große Resonanz stieß.

Mit einem Gottesdienst eröffnete Weihbischof Ruppert Graf zu Stollberg, konzelebiert von Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl die Tagung. Mit diesem Gottesdienst wurde nochmals feierlich dem 70jährigen Jubiläum des SkF Landesverbandes Bayern Rechnung getragen. In der nachfolgenden Landestagung beleuchteten die Referenten das Thema aus ihrer jeweiligen Profession. Insbesondere die sozialetischen Herausforderungen unserer Zeit im Kontext der Grundfeste unserer Demokratie standen im Mittelpunkt. Demokratie braucht Solidarität, Solidaritäten brauchen Wahrheit und Wahrhaftigkeit im Handeln, lautete der Kernsatz von Prof. Michelle Becka, Theologin an der Universität Würzburg.

Die Landes-Delegiertenversammlung fand wieder im Vorfeld der Bayerischen Landestagung statt.

*Gebetsanliegen*

Das gemeinsame Gebetsanliegen der Schwestern von der heiligen Familie und dem SkF stand 2017 unter dem Motto „Werte und Tugenden“. In den vierteljährigen Anliegen formulierten die Schwestern gemeinsam mit dem Landesverband den Anspruch, dass alle Christen aufgerufen sind, sich aktiv an gesellschaftlichen Diskussionen zu beteiligen und die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sollten ihren spezifischen Beitrag an den jeweils geeigneten Stellen einbringen, um gemeinsame Wertvorstellungen zu formulieren und zu vertreten.

*Verbandspolitik*

Seine Gremienvertretungen nimmt der SkF in vielfältiger Weise wahr. Als Verband ist der SkF im Landeskomitee der Katholiken vertreten. Sowohl in verschiedenen Ausschüssen und in der Vollversammlung als auch seit März 2017 im Präsidium des Landeskomitees, das neu gewählt wurde. Eine der stellvertretenden Vorsitzenden ist die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes. Diese Funktion übt sie gleichermaßen auch bei der „Aktion für das Leben“ aus, welcher der SkF seit vielen Jahren verbunden ist.

Frauenpolitische Themen des Landesverbandes finden Einfluss im Bayerischen Landesfrauenrat. Bei den Neuwahlen zum Hauptausschuss im November 2017 wurde die Geschäftsführerin in ihrem Amt bestätigt.

*Verabschiedung  
und Neuanfang*

Nach über 14 Jahren Tätigkeit im Sekretariat des SkF Landesverbandes verabschiedete sich Ende November Hanne Szöts in den wohlverdienten Ruhestand. Über einen langen Zeitraum hinweg hat Frau Szöts mit größter

Umsicht und außerordentlichem Engagement in der Geschäftsstelle gewirkt. Für Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen war sie eine kompetente und verlässliche Konstante im Büroalltag, für die SkF Ortsvereine und deren Belange war sie eine wichtige Schaltstelle auf Landesebene.

Als Nachfolgerin von Hanne Szöts hat Marion Fitzon im November 2017 ihre Tätigkeit im Sekretariat aufgenommen.

Mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl 2018 in Bayern stehen für den SkF Landesverband noch viele Themen auf der Agenda der Lobby- und Gremienarbeit. Es gilt, begonnene Projekte auf sicheren Boden zu stellen, die Stimme zu erheben für drängende Fragen aus der Arbeit der Ortsvereine und diese auf die politische Entscheidungsebene zu bringen, welche auch im Nachgang der Landtagswahl weiterzuverfolgen sind. Dazu zählen die Bereiche Rechtliche Betreuungen genauso wie die Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems und das Projekt „Meine Chance- Teilzeiterberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“.

*Ausblick*

Ebenso wichtig sind die Themen Gefährdetenilfe und das Wohnraumproblem, das alle SkF Ortsvereine in ihren Tätigkeitsfeldern tangiert.

Der SkF Landesverband wird sich dazu jeweils in den politischen Gremien positionieren und seine Anliegen für die Menschen vor Ort vertreten.

## **Kinder- und Jugendhilfe**

Franziska Meszaros

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld**

#### ***SGB VIII-Reform***

*Kritische  
Diskussion der  
geplanten  
SGB VIII-Reform*

Das Jahr 2017 war – ebenso wie schon das Jahr davor - geprägt von den Diskussionen um die geplante SGB VIII-Reform. Am 18. Januar 2017 hatte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig im Familienausschuss des Bundestages verlauten lassen, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden ein weitergehender Verständigungsprozess vor allem zur inklusiven Lösung nötig sei. Der Arbeitsentwurf vom 23. August 2016 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zurückgezogen. Stattdessen wurde eine Teilreform ohne inklusive Lösung angekündigt.

Am 17. März 2017 wurde dann endlich ein offizieller Referent\*innenentwurf zur SGB VIII-Reform veröffentlicht. Nachdem weitere Änderungen daran vorgenommen wurden, beschloss das Bundeskabinett am 12. April 2017 den Gesetzesentwurf. Dieser durchlief im Anschluss das parlamentarische Verfahren und wurde vom Bundestag verabschiedet. Die Beratung und Entscheidung im Bundesrat wurde jedoch wiederholt von der Tagesordnung genommen.

Es wird in Fachkreisen davon ausgegangen, dass Teile der SGB VIII-Reform in die Koalitionsverhandlungen aufgenommen werden. Welchen Stellenwert diese jedoch haben, bleibt abzuwarten.

Wie viele andere Fachverbände, ist der SkF der Auffassung, dass das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung nicht in Kraft treten sollte. Dieser Haltung wurde in zahlreichen gemeinsam mit Spitzen- und Fachverbänden formulierten Stellungnahmen an unterschiedlichen Punkten des Reformprozesses Ausdruck verliehen.

#### ***Angebote für unbegleitete ausländische Minderjährige und junge volljährige Geflüchtete***

Im vergangenen Jahr sind die Zugänge von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter



gesunken. Aktuell befinden sich ungefähr 8.500 - 9.000 UMA in Bayern. Etwa 50 Prozent sind junge Volljährige, ehemalige UMA. Seit Mai 2017 werden in Deutschland ankommende UMA in einem geregelten Verfahren bundesweit verteilt. Seit Juni 2017 ist auch Bayern wieder Aufnahmeland. Es gibt monatlich etwa 150 - 200 Neuzugänge. Diese werden an Kommunen verteilt werden, welche bisher unterhalb der Quote liegen. Ziel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) ist eine hundertprozentige Erfüllung der Verteilungsquote.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA), in welchem die SkF Landesreferentin als stellvertretendes beratendes Mitglied vertreten ist, hat im Oktober 2017 einen Appell an die Verantwortlichen in Politik und Staat versandt, in dem es um die Situation junger Geflüchteter mit ungesicherter Bleibeperspektive geht. Dazu gehören vor allem junge Menschen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, die sich aber aus Gründen, die sie nicht selbst zu verantworten haben, bereits seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten, und solche, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, und bei denen zu erwarten ist, dass der Asylantrag nicht bewilligt wird. Betroffene junge Menschen befinden sich in einer meist nicht absehbaren Wartesituation, welche mangels zur Verfügung stehender Instrumentarien häufig zu Perspektivlosigkeit führt. Diese äußert sich in zunehmend auto-aggressivem und depressivem Verhalten, vermehrtem Konsum von Alkohol und Drogen, Gewalt und Kriminalität, Suizidandrohungen, die Einstellung von Sozialkontakten, der komplette Rückzug aus den Strukturen der demokratischen Gesellschaft und das Abtauchen in die Illegalität bis hin zum vollzogenen Suizid. Der Zwischenruf appelliert an die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, Instrumentarien zu entwickeln, die Betroffene stärkt und Ihnen eine Perspektive bietet.

Diesem Thema wurde sich auch im Rahmen des For.UM angenommen. Das For.UM ist ein Gremium, dem die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die zuständigen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung, die Kommunalen Spitzenverbände, die Heimaufsichten der Regierungen sowie Vertreter der Wirtschaft angehören. Es erarbeitet grundsätzliche Handlungsempfehlungen und konzeptionelle Orientierungshilfen. Die SkF Landesreferentin ist Mitglied im For.UM. In der For.UM-Sitzung am 26. Juli 2017 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit den Handlungsbedarfen im Zusammenhang mit ehemaligen UMA ohne gesicherte Bleibeperspektive beschäftigt. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, und damit, wie das bestehende Angebotspektrums für UMA und junge Volljährige erweitert werden kann.

*Jugendpolitischer  
Zwischenruf des  
LJHA zur Situation  
junger Geflüchteter  
mit ungesicherter  
Bleibeperspektive*

*Erweiterung des  
Angebotsspektrums  
für UMA und  
ehemalige UMA*

*Positionierung der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege zu den  
Änderungen des  
AGSG und des  
Aufnahme-  
gesetzes*

Beide Arbeitsgruppen wurden mit Vertreter\*innen der Freien Wohlfahrts-  
pflege in Bayern besetzt. Im Rahmen der Vertretung der SkF Landes-  
referentin im Teilbereich Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern wird  
u. a. an diesen wie auch weiteren jugendpolitischen Themen mitgearbeitet.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind in genanntem Kontext auch die  
Änderungen des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und  
des Aufnahmegesetzes. In letzterem Fall lehnt die Freie Wohlfahrtspflege  
die geplanten AGSG-Änderungen ab. Alle jungen Menschen mit Jugend-  
hilfebedarf haben dieselben Rechte und müssen denselben Zugang zu den  
notwendigen bedarfsgerechten Angeboten haben. Es soll keine herkunfts-  
spezifische Sonderstellung von jungen Flüchtlingen geben. Ein vom Teil-  
bereich Jugend formulierter und von der Freien Wohlfahrtspflege verab-  
schiedeter Appell wurde am 13. November 2017 an die Abgeordneten des  
Bayerischen Landtags versandt. Trotz aller Kritik wurden die AGSG-Ände-  
rungen am 29. November 2017 vom Landtag beschlossen. Die Mitwirkung  
bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung wird daher Gegenstand des  
nächsten Jahres sein.

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

Zu den Aufgaben des Referates Kinder- und Jugendhilfe zählen sowohl die  
fachpolitische Netzwerk- als auch die verbandliche Lobbyarbeit. Einige  
Themen und Anstrengungen der SkF Landesreferentin für Kinder- und  
Jugendhilfe wurden in diesem Zusammenhang bereits im vorherigen Ab-  
schnitt zu aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe genannt.  
Im Folgenden werden die Aktivitäten der fachpolitischen Netzwerk- und  
verbandlichen Lobbyarbeit im Jahr 2017 um weitere wichtige Themen  
ergänzt.

#### ***Teilzeitberufsausbildung – Chance für Frauen und Männer mit Sorge- und/oder Pflegeverantwortung***

Seit 2005 besteht für Mütter und Väter, die Erziehungsverantwortung tragen  
oder Angehörige zu Hause pflegen, die gesetzlich verankerte Möglichkeit,  
eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dadurch sollen sie Sorgeverant-  
wortung und Qualifizierung vereinbaren können. Eine berufliche Qualifizie-  
rung ermöglicht ihnen wiederum die eigenständige Sicherung ihrer Existenz.

In Bayern waren 2013 nur 0,2 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse in Teil-  
zeit. Deshalb war die Förderung von Teilzeitberufsausbildungen auch im  
Berichtsjahr 2017 ein wichtiges Aufgabenfeld der Referentin für Kinder- und  
Jugendhilfe.

Die Tätigkeiten umfassten die aktive Mitgestaltung des politischen Diskurses zum Thema Teilzeitberufsausbildung sowie die ganz praktische Unterstützung von Müttern und Vätern, die eine Teilzeitberufsausbildung anstreben, im Rahmen der Projektleitung des Modellprojekts „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“.

Auf politischer Ebene war der SkF Landesverband in kontinuierlichem Kontakt mit Abgeordneten des Bayerischen Landtages sowie der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, um das Thema Teilzeitberufsausbildung auf der politischen Agenda voranzutreiben.

*Vorantreiben der  
Teilzeitberufsausbil-  
dung auf der politi-  
schen Agenda*

### **Meine Chance – Teilzeitausbildung mit dem SkF in Bayern**

Das Modellprojekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ wird seit März 2015 aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) finanziert und an drei Modellstandorten in Bayern umgesetzt. Hierzu zählen Aschaffenburg, Nürnberg und Südostbayern. Der SkF Landesverband koordiniert das Projekt. Regelmäßige Standorttreffen, an denen die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Rolle als Projektleiterin, die Leiterin des Projekts „JEB – Junge Eltern und Beruf – Würzburg“ in ihrer Rolle als Fachberaterin und die Beraterinnen der Modellstandorte zusammen kamen, dienten dem Austausch, der Problemlösungsfindung und der Weiterentwicklung des Projekts.

Anfang 2017 erging seitens des StMAS der Bescheid, dass das Modellprojekt bis 28. Februar 2019 aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts weiterfinanziert wird.

Im Berichtsjahr 2017 konnten 28 Projektteilnehmer\*innen in schulische und betriebliche Ausbildungen, berufliche Vorbereitungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen sowie Vorbereitungskurse zum Erwerb eines Schulabschlusses in Teil- als auch Vollzeit vermittelt werden. Der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung der Teilnehmer\*innen ist groß. Neben der Vermittlung von Müttern oder Vätern in eine Teilzeitausbildung müssen häufig zunächst einmal die Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass eine Ausbildung überhaupt erst möglich und schließlich realisiert werden kann. Hinzu kommt, dass manche Mütter auch nach Beginn einer Ausbildung weiterer sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. 2017 wurden weitere 13 Personen während ihrer Ausbildung begleitet.

*Äußerst erfreuliche  
Vermittlungszahlen  
in 2017*

*Bedarf an sozial-  
pädagogischer  
Begleitung  
vor und während  
der Ausbildung*

*Wissenschaftliche  
Begleitung von  
„Meine Chance“*

Das Projekt „Meine Chance“ wurde von 2015 bis 2016 wissenschaftlich von der Katholischen Stiftungsfachhochschule unter der Leitung von Prof. Dr. Jutta Reich-Claassen begleitet. Der Evaluationsbericht wurde im Januar 2017 fertiggestellt. Dieser bestätigt, dass das Projekt – trotz der Kürze der Laufzeit – bei den Projektteilnehmer\*innen beachtenswerte Wirkungen erzielt hat. Der Bericht betont die vielfältigen Wirkungsdimensionen des Modellprojektes, welche sich aus der am Einzelfall orientierten Beratung und Betreuung ergeben. Weitere wichtige Handlungsfelder, z. B. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, wurden benannt. Die formulierten Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts wurden auch im Rahmen eines Workshops am 24. April 2017 beim SkF Landesverband in München aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Geschäftsführungen und Beraterinnen der Modellstandorte, Geschäftsführung und Projektleitung des SkF Landesverbands sowie die Evaluationsleitung nahmen daran teil.

***Das Recht auf Beteiligung über die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien sichern***

*Arbeitsgruppe  
„Beschwerde-  
stellen/Ombuds-  
stellen“*

Der Zugang junger Menschen zu unabhängigen Ombudsstellen war – wie auch schon in den Vorjahren – wichtiges Arbeitsfeld der Referentin für Kinder- und Jugendhilfe.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtages hatte in einem Fachgespräch am 29. Oktober 2015 die Frage der Einführung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern erörtert. Aufgrund der komplexen Problemlage bat der Ausschuss im Anschluss daran den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss, sich eingehender mit der Themenstellung zu befassen. Dieser beschloss in seiner 134. Sitzung im Juli 2016 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Beschwerdestellen/Ombudsstellen“. Die Arbeitsgruppe nahm im Dezember 2016 ihre Tätigkeit auf, die SkF-Landesreferentin ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Auftrag derselben ist es, im Rahmen eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses eine Bestandsaufnahme bestehender Strukturen der Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien in Bayern vorzunehmen. Es sollen darüber hinaus Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen untersucht werden, um in der Gesamtschau dem Plenum des Landesjugendhilfeausschusses eine Empfehlung vorzulegen.

Im Mai 2017 fand eine Expert\*innenanhörung statt, an der neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch Mitglieder des Landtags teilnahmen. Handlungsleitende Frage war, durch welche Strukturen und Angebote junge Menschen und ihre Familien im System der Kinder- und Jugendhilfe durch

Beteiligung, Partizipation und in der Wahrnehmung ihrer Rechte gefördert werden. Die Expert\*innen erörterten die vorhandenen Strukturen der Beteiligung und der Beschwerde sowie mögliche Änderungen bzw. notwendige Anpassungen innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe. Es wurde auch darüber gesprochen, welche zusätzlichen Strukturen und Angebote bekannt sind und an welchen Stellen die Notwendigkeit gesehen wird, weitere Strukturen und Angebote zu schaffen bzw. bestehende zu erweitern.

Die Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einem Papier, welches die zentralen Ergebnisse der Diskussionen und der Expert\*innenanhörung beinhaltet. Dieses soll den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschuss im Frühjahr 2018 vorgestellt werden.

*Zentrale  
Ergebnisse und  
Empfehlungen der  
Arbeitsgruppe im  
Frühjahr 2018*

### **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

Im Berichtsjahr sollte eine noch von der Vorgängerin der Referentin für Kinder- und Jugendhilfe geplante Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Irgendwie anders und irgendwie gleich – Grundlagen, Ansätze und Praxis interkultureller Kommunikation“ stattfinden. Leider gab es nicht ausreichend Anmeldungen, so dass die Veranstaltung abgesagt werden musste.

Die Landesreferentin organisierte im Berichtsjahr jedoch einen Fachtag für Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, zum Thema „Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus“. Dieser findet gleich zu Beginn des neuen Jahres am 17. Januar 2018 statt. Schon jetzt lässt sich sagen, dass die Nachfrage hierfür das Angebot übersteigt und daher nun auch ein weiterer Termin angeboten werden wird.

Der Fachtag beschäftigt sich mit Religiosität und Identitäten von Muslim\*innen in Deutschland, Islamfeindlichkeit sowie Islamismus und Dschihadismus. Ziele der Fortbildung sind das Kennenlernen der Lebenswelten von Jugendlichen und Ausdrucksformen muslimischer Religiositäten, das Sensibilisieren für Diskriminierungserfahrungen, das Fördern der Handlungskompetenzen von pädagogischen Fachkräften und das Aufzeigen der Optionen zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung.

### **Ausblick**

Im kommenden Jahr bleibt die Leitung des Modellprojekts „Meine Chance“ eine wichtige Aufgabe der Landesreferentin. Die Evaluation von „Meine Chance“ soll weiter geführt werden. Zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten

sollen erschlossen werden. Die Etablierung von Beratungs- und Koordinierungsstellen wird ebenso weiterhin Thema werden.

Es bleibt abzuwarten, ob es 2018 zu einer Reform des SGB VIII kommen und wie diese aussehen wird. Es bleibt ebenso abzuwarten, wie sich auf Landesebene die politischen Bestrebungen in den Bereichen Hilfebedarfsfeststellung und Unterbringung von UMA und ehemaligen UMA entwickeln werden. Diese Inhalte werden aller Voraussicht nach weiterhin die Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften, in denen die SkF Referentin für Kinder- und Jugendhilfe mitwirkt, bestimmen.

## **Schwangeren- und Familienhilfe**

Inge Christensen

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld**

Die Schwangeren- und Familienhilfe ist für den Sozialdienst katholischer Frauen ein tragender Bereich im Kontext seiner Fachaufgaben. In Bayern ist die katholische Schwangerschaftsberatung in der Trägerschaft von SkF und Caritas mit 25 Beratungsstellen, zusätzlichen Außenstellen und Außensprechtagen fast flächendeckend aktiv. Der SkF Landesverband ist deren spitzenverbandliche Interessensvertretung auf Landesebene und betreibt entsprechende Lobbyarbeit gegenüber Politik und Kirche.

2017 sind in dem Arbeitsfeld eine Reihe wesentlicher Entwicklungen zu verzeichnen, von denen beispielhaft einige vorgestellt werden.

### **Zunahme der Beratungszahlen**

Das Netz der katholischen Schwangerschaftsberatung in Bayern wächst kontinuierlich weiter. Im Berichtsjahr wurde in der Diözese München-Freising eine Außenstelle in München Riem durch den SkF München neu eröffnet. 2017 verzeichneten die Beratungsstellen mit ihren Außenstellen und vielen weiteren Außensprechtagen eine Steigerung der Beratungszahlen von zehn Prozent.

Die katholische Schwangerschaftsberatung bietet insbesondere Hilfestellung und Orientierung für Frauen und Paare in Not- und Konfliktsituationen, in Entscheidungskrisen im Verlauf der gesamten Schwangerschaft und auch nach der Geburt. Gemäß ihres Grundauftrages - dem Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt - bietet sie Beratung, Begleitung und Hilfe im Verbund eines systemübergreifenden, multiprofessionellen Hilfenetzes an und eröffnet Frauen/Männern/Paaren und Familien Perspektiven für ein Leben mit dem Kind/den Kindern.

*Verstärkte  
Inanspruchnahme  
der katholischen  
Schwangerschafts-  
beratung*

### **Anstieg der Beratung von Asylbewerberinnen**

Die Beratungsstellen werden traditionell von einem großen Anteil Schwangerer mit Migrationshintergrund (über 50 Prozent) aufgesucht. Durch die schwangeren Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte ist dieser Anteil nochmal deutlich gestiegen. Im Berichtsjahr suchten überwiegend Asylbewerberinnen aus Erstaufnahmeeinrichtungen oder „vorläufigen Unterbringungen“ die Beratungsstellen auf.

*Katholische Bera-  
tungsstellen bei  
Asylbewerberinnen  
gefragt*

2017 stieg der Anteil der anerkannten Schutzberechtigten mit der Perspektive eines dauerhaften Verbleibs in Deutschland beachtlich. Auch in den kommenden Jahren ist nicht mit einem Rückgang der Zahlen von Neuregistrierungen zu rechnen, da im Zuge der Familienzusammenführung perspektivisch Frauen und Kinder nach Deutschland einreisen werden bzw. Frauen, die bereits in Deutschland leben, erneut schwanger werden und einer Unterstützung der Schwangerschaftsberatungsstellen bedürfen.

*Zunahme der  
Anträge bei der  
Landesstiftung*

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Deutschland und der damit einhergehenden Steigerung der Zahl bedürftiger Schwangeren nahmen die Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und bei dem Bischöflichen Hilfsfonds im Berichtsjahr 2017 stark zu.

### ***Wachsende Herausforderungen an die Beraterinnen***

*Multikulturelle  
Herausforde-  
rungen, deren  
Ursachen und  
Folgen*

Die Beratungsstellen sind mit vielen verschiedenen Nationalitäten, Kulturen, Sprachen und dadurch verschiedensten Bedarfen konfrontiert. Ratsuchende sind Schwangere mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und den daraus resultierenden Bedürfnissen. Hierbei stellt der Umgang mit den vielen Nationalitäten eine hohe Herausforderung an die Beraterinnen dar, ebenso wie die laufenden Veränderungen im Asyl- und Ausländerrecht eine sehr hohe Flexibilität und einen immer aktuellen Wissensstand voraussetzen. Erschwerend kommen eingeschränkte sprachliche Möglichkeiten beider Parteien hinzu. Aus genannten Gründen ist die Beratung sehr zeitintensiv. Auch das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem muss den schwangeren Frauen häufig zunächst erklärt werden, ebenso wie weitere bürokratische Vorgehensweisen, da die Klientinnen beides aufgrund ihrer Herkunft sehr oft nicht verstehen. Die Frauen kommen vielfach aus einer „Wir-Gemeinschaft“, in der die Familie einen hohen Stellenwert hat, so auch im Kontext der Schwangerschaft bis hin zur Geburt im (weiblichen) Familienkreis. Das System in Deutschland aber stützt sich auf die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Person. Die Beraterinnen unterstützen die Ratsuchenden deshalb beim Verstehen und Ausfüllen der jeweiligen Anträge und Abläufe, zum Beispiel bei Ärzten und in Kliniken. Daher ist die Möglichkeit der psychosozialen Beratung durch den hohen Stellenwert anderer Themen oft eingeschränkt. Die Beraterinnen benötigen an dieser Stelle ein hohes Maß an Kreativität im Beratungssetting, denn oftmals wird die Intimität der Beratung durch das Hinzuziehen einer dritten Person (vertraute Person der Schwangeren, Dolmetscher, Sprachcomputern oder Übersetzer) „gestört“, da diese Drittperson dann ebenso wie die Ratsuchende in das Gespräch eingebunden werden muss.



Materialien in leichter Sprache und ein leicht verständliches Formulieren der Beraterinnen werden immer bedeutender. Auch arbeiten die Beraterinnen vermehrt mit Ehrenamtlichen zusammen, die den Verständigungsprozess und die Alltagsbewältigung der Ratsuchenden unterstützen sollen.

*Veränderter  
Materialien- und  
Formulierungs-  
bedarf*

### **Reproduktionsmedizin: ein Themenschwerpunkt 2017**

2017 war das Thema Reproduktionsmedizin und die psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch ein Schwerpunkt.

Es wird immer deutlicher, dass das Ausmaß der Inanspruchnahme einer medizinisch unterstützten Empfängnis in Deutschland (und auch in Bayern) wächst. Mittlerweile benötigt jedes 6. - 7. Paar medizinische Hilfestellung zur Zeugung eines Kindes.

Diesbezügliche Gespräche nehmen auch in den katholischen Beratungsstellen stetig zu. So wird ersichtlich, dass die Zeugungs-Assistenz letztlich bei vielen Klientinnen von Belang ist, wenn auch seltener als zentrales Eingangsthema der Beratung, so doch immer wieder in den verschiedenen Facetten der Familienplanung, der Elternschaft oder aber bei Versagen einer Schwangerschaft.

*Medizinisch  
unterstützte  
Empfängnis wird  
vermehrt in  
Anspruch  
genommen*

Wenn ein Paar nach gescheiterten assistierten Zeugungsversuchen den Kinderwunsch letztlich aufgibt oder aufgeben muss, kann die katholische Schwangerschaftsberatung hierbei einen wichtigen Beitrag zu einer ethischen Auseinandersetzung des Paares mit diesem Umstand leisten. Sie kann das Paar somit bei der Entwicklung einer Perspektive für eine andere Familienplanung (z. B. Adoption) oder ein Leben ohne ein eigenes Kind begleiten. An dieser Stelle kann man die Formulierung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes als Beratungsgrundlage und damit auch Finanzierungsgrundlage ansehen („Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“, Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG. § 2 Beratung Abs. 1].

*Psychosoziale  
Beratung der  
katholischen  
Beratungsstellen*

Bei einem Paar kann sich aufgrund eines unerfüllten Kinderwunsches und der Fülle medizinischer Möglichkeiten eine große (An-)Spannung ergeben. Eine werteorientierte Beratung wie die katholische Schwangerschaftsberatung hilft, sich einer Auseinandersetzung mit dem gesamten Themenkomplex zu stellen und letztlich zu einer tragfähigen Entscheidung des Paares zu führen.

In der Beratung kann das Paar durch die intensive Auseinandersetzung eine eigene Haltung entwickeln, in der die Grenzen der Paarbeziehung, die Ethik und auch die medizinischen Optionen offen angesprochen werden können. Demnach ist dieses Beratungsverständnis

eine ideale Basis, um Paaren einen Dialog – auch miteinander – in einem geschützten und von keinen wirtschaftlichen Interessen geleiteten Rahmen zu bieten, im Gegensatz zu einer psychosozialen Beratung in Kliniken oder Arztpraxen.

Ein aktiver Beratungsansatz der katholischen Schwangerenberatung kann zum Beispiel bei bestehender Schwangerschaft dem Paar Raum zur Vertiefung ihrer Haltung hinsichtlich Reproduktionsmedizin und den damit einhergehenden Veränderungen bieten oder Perspektiven eröffnen und Hilfestellung anbieten (beispielsweise beim Umgang mit der Zeugungs-assistenz im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes).

*Kinderwunsch-  
beratung ist an  
eigene Werte-  
einstellung  
gekoppelt*

Eine Beratung bei Kinderwunsch lässt sich zwar in dieser Form ohne zusätzliche umfangreiche Ausbildung der Beraterin durchführen. Allerdings ist ein kollegialer Austausch oder die Inanspruchnahme von Fortbildungen zu speziellen Themenschwerpunkten, wie z. B. Methoden der Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik, Beratung nach Tod- oder Fehlgeburt, wünschenswert, da auch hier bei den Beraterinnen immer wieder die persönliche (Werte-)Einstellung gefragt ist.

Auch ist das Themenfeld der psychosozialen Beratung bei Kinderwunsch so vielfältig, dass die Standardausbildung einer Beraterin in der Schwangerschaftsberatung alle Themenkomplexe nur teilweise abdecken kann. Eine gezielte Beratung und Begleitung von Menschen mit Kinderwunsch kann nur funktionieren, wenn ein intaktes und aktives Netzwerk, eine konstante Weiterbildung und die Entwicklung bzw. Einhaltung eines beraterischen Qualitätsstandards (auch im Sinne der Ethik) besteht.

*Fortbildungs-  
angebot  
zum Thema  
Reproduktions-  
medizin*

Aus den genannten Notwendigkeiten heraus bot deshalb der SkF Landesverband Bayern im Berichtsjahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und dem SkF Gesamtverein vom 4. – 5. Oktober 2017 zwei Fachtage zu dem Thema „Reproduktionsmedizin – Katholische Schwangerschaftsberatung im Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Machbarkeit“ in Fulda an.

*Handreichung für  
Beraterinnen*

Ferner wurde an der Handreichung für Beraterinnen in der katholischen Schwangerschaftsberatung weiter gearbeitet, die 2018 veröffentlicht wird.

*Fotoausstellung  
„Ein Kind - und  
jetzt“*

Im Rahmen der „Woche für das Leben“ April 2017 zum Thema „Kinderwunsch-Wunschkind-Designerbaby“ organisierte der SkF Landesverband eine vierwöchige Fotoausstellung, vgl. hierzu vorliegenden Bericht Seite 31.

Ein großes Anliegen des SkF Landesverbandes wird auch 2018 sein, das Thema psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch in die Öffentlichkeit zu tragen, weil es ein Thema ist, welches die Gesellschaft beschäftigt und mit

der sie sich intensiver auseinandersetzen sollte. Die Reproduktionsmedizin ist für Paare kein bedrohliches Thema mehr, sondern wird als Hilfsmaßnahme zu einer Empfängnis empfunden und dementsprechend angenommen.

Aus genau diesem Grund sollte ein offener gesellschaftlicher Umgang angestrebt werden, um eine Tabuisierung zu vermeiden. Durch die vielfältigen und komplexen Themenfelder, die dazu gehören, ist diese Aufgabe auch eine bleibende Herausforderungen für das zuständige Referat Familien- und Schwangerenberatung des SkF Landesverbandes Bayern und die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Trägerschaft von SkF und Caritas.

*Psychosoziale  
Beratung bei  
Kinderwunsch  
bleibt Schwerpunkt-  
thema für 2018*

### **Projekt Madame Courage**

2017 erhielt das Projekt „Madame Courage“ drei außertourliche Zuwendungen: Spenden kamen von der Metzler-Stiftung aus Frankfurt, aus der Kollekten-Einnahme des Gottesdienstes beim Fest „100 Jahre Patrona Bavariae“ in München und von Sternstunden. Dank der Spenden und der seit Jahren großzügigen Unterstützung durch die Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung konnte der SkF Landesverband im Berichtsjahr 13 Studentinnen in ihren zwei abschließenden Studiensemestern mit unterschiedlichen Förderbeiträgen unterstützen.

Durch die stetig steigenden Lebenshaltungskosten, wie beispielsweise den hohen Mietpreisen in den Ballungszentren der Studienorte, haben die allein-erziehenden Studentinnen große Schwierigkeiten bei der Versorgung der Kinder und der gleichzeitigen Beendigung ihres Studiums. Sechs der geförderten Studentinnen schlossen ihr Studium erfolgreich ab. Vier davon fanden eine Arbeitsstelle, zwei Frauen schreiben ihre Masterarbeit. Sieben Studentinnen erhalten 2018 weiter eine Förderung. Zum Jahresende läuft noch das Bewerbungsverfahren weiterer vier Studentinnen von der Warteliste.

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

#### ***Verstärkte psychosoziale Beratung für traumatisierte Frauen***

Eine Herausforderung in der Arbeit mit geflüchteten Schwangeren ist eine oft hohe Traumatisierung der Frauen. Die Ratsuchenden haben in ihrer Lebensgeschichte (Flucht) meistens Gewalterfahrungen, existentielle Bedrohungen oder unfreiwillige Abbrüche und Trennungen von Familien-

angehörigen erleben müssen und sind demnach in einer schlechten körperlichen und psychischen Verfassung.

Durch die hervorragend ausgebildeten Beraterinnen kann zumindest ein psychosoziales Beratungsangebot dort greifen, wo eigentlich eine psychotherapeutische Maßnahme angebracht wäre, damit die Frauen das Erlebte verarbeiten können. Eine solche Therapie steht aber zumeist nicht zur Verfügung, so dass zumindest auf kleinster Basis das Erlebte von den Frauen im Rahmen der Schwangerschaftsberatung verarbeitet werden kann und sie eine Chance auf eine gelungene Integration haben.

*Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes für das Klientel mit Fluchthintergrund*

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr 2017 war der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes für dieses „spezielle“ Klientel mit Fluchthintergrund und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Kooperationspartnern.

Die Zusammenarbeit mit Asylberatern, Familienhebammen und Hebammen sowie anderen Beratungsstellen hat sehr viel Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen.

In der Beratung wurde oft deutlich, dass Rat-suchende mit kleinen Kindern, wenn überhaupt, nur mit enormem Aufwand an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen können, wenn keine Kinderbetreuung verfügbar ist. Durch Projekte, die an den Frühen Hilfen andocken, konnten verschiedene Versuche durch Angebote in einzelnen Beratungsstellen stattfinden, die helfen sollen, schwangere Frauen mit Migrationshintergrund zu integrieren. Beispiele hierfür waren durch Hebammen begleitete Baby-Erstversorgungskurse, Kurse zu entwicklungspsychologischen Maßnahmen auf Englisch oder auch niederschwellige Angebote, wie ein multikulturelles Café.

*Themenzentrierte Supervision zur multikulturellen Beratung wünschenswert*

Die Beratungsprozesse sind für die Beraterinnen emotional oft sehr belastend und sie stoßen vermehrt an ihre Grenzen. Die Sicherstellung einer kollegialen Beratung ist hier unbedingt notwendig.

Eine regelmäßige themenzentrierte Supervision in dem Bereich der multikulturellen Beratung wäre wünschenswert, um den Beraterinnen die bestmögliche Unterstützung in diesem schwierigen Arbeitsfeld zu bieten.

*Unterstützungsangebote an die Beraterinnen*

Der SKF Landesverband Bayern unterstützte die Beraterinnen mit kurzfristigen Angeboten wie „Englisch-Sprachkursen für Beraterinnen“, Fachtagen zur kulturellen Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zu rechtlichen Fragen des Aufenthaltsstatus.

Aufgrund des großen Bedarfs sind auch im kommenden Jahr zu diesem Themenkomplex Weiterbildungen geplant.

### ***Orientierungspapier und Leitfaden***

Da die Beratung und der Umgang mit der Zielgruppe der schwangeren Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund immer wieder viele Fragen und Herausforderungen aufwirft, haben der Deutsche Caritasverband und der SkF Gesamtverein mit Unterstützung von Vertreterinnen der einzelnen Diözesen- und des SkF Landesverbandes Bayern ein Orientierungspapier erarbeitet. Darin wird auf fachliche Fragen wie auch auf Haltungs- und Profildaten im Kontext der Beratung dieser spezifischen Zielgruppe eingegangen.

Desweiteren werden zahlreiche Empfehlungen, Beratungsinstrumente und Projekte in einem Praxisleitfaden zusammengefasst und den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen in naher Zukunft (2018) zur Verfügung gestellt. Im Leitfaden wird das Kompetenzprofil zur Beratung von schwangeren Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund vertiefend betrachtet. So wird die Beratung generell, aber auch im Hinblick auf die Problematik der Verständigung (Sprache/Einsatz von Dolmetschern/Einsatz von Hilfsmitteln in der Beratung/Beratung in leichter Sprache) angesprochen. Auch die Grenzen der Beratung, die Bedeutung einer mindestens regionalen Vernetzung/Kooperation/Sozialraumorientierung werden besprochen - unterstützt durch Best Practice Beispiele (Gruppenangebote, offene Angebote, aufsuchende Angebote etc.) - wie auch weiterführende Literatur empfohlen.

*Orientierungspapier  
und Praxisleitfaden*

### ***Diskussion über Ansprüche der ratsuchenden Frauen***

Im Rahmen einer Anfrage fand ein intensiver Austausch über die finanziellen Ansprüche der Zielgruppe der ratsuchenden Frauen mit Asyl- und Fluchthintergrund seitens der Freien Wohlfahrtsverbände und dem Sozialministerium statt. Die Entscheidungen in diesem Kontext werden nämlich vollkommen den Kommunen überlassen und unterliegen somit einer gewissen Willkür. Daher wurde eine Abklärung durch das Ministerium gefordert. Eine Antwort steht leider noch aus.

*Anfrage der Freien  
Wohlfahrts-  
verbände an das  
Ministerium*

### ***Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind***

Seit 1. Januar 2017 mussten die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zwei neue Vorgaben der Stiftung umsetzen: den im Herbst 2016 veröffentlichten Leitfaden und den im Dezember 2016 herausgegebenen Orientierungsrahmen. Die Stiftung strebte den Abbau befristeter Arbeitsverträge der Stiftungssachbearbeiter und eine Verfahrensvereinfachung bei

*Veränderungen bei  
der Landesstiftung  
und deren  
Auswirkungen*

Antragsbearbeitung an. Allerdings wurden durch die Veränderungen die Prinzipien der Landesstiftung für die Vergabe der Stiftungsmittel im Sinne des Stiftungszweckes – individuell, unbürokratisch und zeitnah – stark beeinträchtigt und waren von Nachteil im Sinne der Klientinnen.

Mit Veränderungen, wie z. B. der Streichung einzelner Leistungen oder eine Zusammenlegung der Pauschalen für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr, hatten die Beraterinnen Probleme und daher wurden diese in unterschiedlichen Treffen wiederholt thematisiert.

*Reaktion des SkF  
Landesverbandes*

Wegen dieser Verfahrensoptimierung und der anvisierten Kürzungen im Orientierungsrahmen tagten verschiedene Gremien auf unterschiedlichen Ebenen – beispielsweise Sitzungen des Unterteilbereichs der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Schwangerschaftsberatung. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der SkF Landesreferentin mit Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Pendl, Vertreter im Landesstiftungsrat, konnten zusätzlich die Bitten und Interessen der katholischen Beratungsstellen in den Stiftungsrat eingebracht werden. Die Bedenken der Beratungsstellen fasste der SkF Landesverband in einem Brief an die Stiftungsverwaltung zusammen.

So konnte die Durchsetzung der im Mai veröffentlichten Änderung die „Pauschale nach Geburt“ (in Höhe von maximal 400 Euro integriert in das Erstgesuch) bis auf den 30. Juni 2018 verschoben werden. Auch 2018 wird sich der Landesverband verstärkt um die Interessen der Schwangeren und der katholischen Beratungsstellen bei der Landesstiftung einsetzen, da sich durch die angestrebten Veränderungen bei der Mittelvergabe etliche Einschränkungen für das Klientel ergeben.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

### ***Fachwoche 2020: Beratung der Zukunft – Zukunft der Beratung***

Anfang 2017 fand die vom Deutschen Caritasverband und SkF Gesamtverein angebotene Fachwoche Katholische Schwangerenberatung „2020: Beratung der Zukunft – Zukunft der Beratung“ statt. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und medizinischen Fortschritts sind die Beraterinnen vor Ort mit neuen existentiellen Fragen konfrontiert, mit denen sie umgehen müssen. Dazu gehören u. a. die Entwicklung der Pränataldiagnostik oder Reproduktionsmedizin, die Digitalisierung in der Schwangerenberatung, der Generationenwechsel im Fachdienst oder auch die Überarbeitung verschiedener Papiere, wie beispielsweise dem Lebensschutzkonzept und dem Rahmenhandbuch der Katholischen Schwangeren-

schaftsberatungsstellen. Die Referentin des Landesverbandes war mit zwei Workshops zur psychosozialen Beratung bei Kinderwunsch eingebunden.

### ***Schnittstellengespräch Schwangerschaftsberatung – Adoptionen***

In Kooperation mit dem Fachbereich Adoptionen des SkF Landesverbandes Bayern gab es im Frühjahr ein Schnittstellengespräch „Schwangerschaftsberatung – Adoptionen“. Das Gesetz der Vertraulichen Geburt, in dem die Schwangerenberatungsstellen federführend im Verfahren beteiligt sind, ergibt viele Berührungspunkte zu den Adoptionsstellen. Eine gute Kooperation ist unbedingt notwendig, um ein reibungsloses Verfahren zu gewährleisten. Der geladene Referent Prof. Dr. Jörg Reinhard war Teilnehmer des Beratenden Ausschusses der Bundesregierung, der sich mit dem am 1. Mai 2014 neu eingeführten Gesetz zur Vertraulichen Geburt befasst und eine Stellungnahme an die Regierung nach drei Evaluationsjahren abgegeben hat. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Fragen erörtert, die sowohl in den Schwangerschaftsberatungsstellen als auch in den Adoptionsstellen bei der Umsetzung des Gesetzes aufgekommen sind und die noch weiterer Ausführungen zum Gesetz bedürfen.

### ***Fachtag Vertrauliche Geburt***

Nach der dreijährigen Evaluationszeit des Gesetzes durch das wissenschaftliche Institut INTERVAL I veröffentlichte das Bundesfamilienministerium die Ergebnisse. Diese stellte der SkF Gesamtverein im Rahmen einer Fachtagung vor. Die SkF Referentinnen des Landesverbandes organisierten einen Fachtag in komprimierter Form auch in Bayern, um den zuständigen Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen ergänzend zur Information auch die Möglichkeit zu einem wohnortnahen Austausch zu geben und zu überprüfen, ob noch bayernweiter Handlungs- oder Qualifizierungsbedarf besteht.

### ***Fotoausstellung Ein Kind – und jetzt? in der Woche für das Leben***

Der SKF Landesverband nahm die „Woche für das Leben“ mit dem Thema „Kinderwunsch-Wunschkind-Designerbaby“ zum Anlass, in Kooperation mit dem Diözesanrat München und der Aktion für das Leben die Wanderausstellung „Ein Kind – und jetzt?“ vom SkF Augsburg in die Münchner Heilig-Geist-Kirche zu holen. Durch die Ausstellung konnte der Landesverband auf das vielseitige Arbeitsfeld der katholischen Schwangerschaftsberatung verstärkt aufmerksam machen. Die Ausstellung wurde mit einer Andacht von Monsignore Thomas Schlichting am 27. April 2017 eröffnet und lief bis

*Öffentlichkeitsarbeit  
für die katholische  
Schwangerschafts-  
beratung*

21. Mai 2017. Im Rahmen der „Woche für das Leben“ fanden weitere Veranstaltungen auch in den einzelnen Diözesen statt, beispielsweise Podiumsdiskussionen, Vorträge, Gottesdienste, an denen die SkF Landesreferentin teilweise beteiligt war.

### ***Fachbereichsspezifische Englischkurse für Beraterinnen und Verwaltungskräfte***

*Themenspezifische Englischformulierungen helfen im multikulturellen Erstkontakt*

Aufgrund der in den letzten beiden Jahren gestiegenen Herausforderungen durch eine multikulturelle Gesellschaft fand 2017 erstmals eine Englisch-Fortbildung für Verwaltungskräfte statt, ergänzend zu Kursen für die Beraterinnen. Den Teilnehmerinnen wurden verschiedene Kulturverständnisse und eingängige themenspezifische Englischformulierungen vermittelt.

### ***Digitalisierung in der katholischen Schwangerschaftsberatung***

*Cross-mediale Kommunikation*

Ein Fachtag für Vertreter der Träger und Diözesen sowie für Beraterinnen der katholischen Schwangerschaftsberatung beschäftigte sich in München mit dem Thema „Schon Cross-medial unterwegs?“.

Die fortschreitende Digitalisierung – besonders die cross-mediale Vernetzung – betrifft mittlerweile fast alle Lebensbereiche und ist auch in der Sozialen Arbeit das Handwerkszeug der Zukunft. Vorgestellt wurden das Konzept und die Umsetzung des Projektes „SBiL goes Web 2.0“, ein gemeinsames Projekt des Deutschen Caritasverbandes und des SkF Gesamtvereins. Die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stellen sich dieser Herausforderung mit dem neuen Projekt und möchten Vorreiter in der cross-medialen Kommunikation sein. Responsive Webdesign, höhere Attraktivität, Niedrigschwelligkeit und Benutzerfreundlichkeit sind Weichen zur Gestaltung des digitalen Wandels. Sie sollen zur weiteren Profilbildung der Beratung und somit der Zukunftsfähigkeit der katholischen Schwangerschaftsberatung dienen.

### **Ausblick**

*Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung*

Anfang 2018 bietet der SkF Landesverband einen Fachtag für Beraterinnen der Schwangerschaftsberatung zum dem Thema Schwangerschaftsberatung und Sozialrecht an. Durch die ständigen Erneuerungen im Sozialrecht wird damit die Möglichkeit eröffnet, den eigenen Wissenstand zu aktualisieren und gegebenenfalls Beratungsfälle zu besprechen.

Für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung wird es im April einen Workshop zum Thema „Türöffner“ der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen – der Empfang, geben. Die Verwaltungskräfte am Empfang sind für Rat-



suchende die erste Kontaktperson und bilden den positiven Zugang zur Beratungsstelle. Neben Informationen über veränderte Aufgabenstellung in den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erhalten die Teilnehmerinnen Instrumente und Methoden an die Hand, um die Gespräche empathisch und gezielt führen zu können.

Eine Fachwoche wird sich mit dem Thema „Digitalisierung in der katholischen Schwangerschaftsberatung“ beschäftigen. Aufgrund der steigenden Teilnahme an der Online-Beratung in Bayern wird auch dieses Thema verstärkt Einzug in das Aufgabenfeld nehmen. Weitere Fachtage zum Thema „Chatsprache-Formulierungen“ sind angedacht.

Eine Klausurtagung für und mit den Leiterinnen der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen ist geplant. Der Generationenwechsel im Fachdienst, die neuen Herausforderungen und das Profil der Beratung sollen auf Landesebene besprochen werden, damit ein einheitliches Votum in der Arbeit besteht. Die vielen neuen Arbeitsfelder erfordern zukunftsfähige Antworten, denen es sich zu stellen gilt.

In der Präventionsarbeit Sexualpädagogik besteht Bedarf an Informationen über das Internet, besonders zum Umgang mit den Medien, zur Verantwortung gegenüber den Kindern zum Thema Sexualität und zur Familienplanung. Außerdem beschäftigen sich die zuständigen Beraterinnen in der Präventionsarbeit mit der Umsetzung ihrer Arbeit bei der multikulturellen Klientel. Hierzu wird im Herbst eine Fortbildung in Würzburg stattfinden.

Aufgrund der Bedeutung eines Schnittstellengesprächs wird ein Treffen mit den Beraterinnen, die das Verfahren der Vertraulichen Geburt umsetzen, und den Adoptionsstellen zum Thema „Rabenmütter“ stattfinden. Sensibilität und Verständnis gegenüber den abgebenden Müttern ist notwendig für einen erfolgreichen Verlauf des Verfahrens der vertraulichen Geburt.

*„Digitalisierung in der katholischen Schwangerschaftsberatung“*

*Klausur zum Thema Generationenwechsel im Fachdienst*

*Präventionsarbeit Sexualpädagogik*

*Schnittstelle „Vertrauliche Geburt – Adoptionen“*

## Häusliche Gewalt

Lydia Halbhuber-Gassner

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

*Häusliche Gewalt  
immer noch  
zunehmend*

Die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist weiter gestiegen. So erhöhte sich 2016 die Zahl der durch Mord und Totschlag ums Leben gekommenen Frauen von 331 (2015) auf 357. Auch die Zahl der (gemeldeten) Opfer häuslicher Gewalt stieg in diesem Zeitraum um 4,4 Prozent. Die genannten Zahlen beziehen sich auf das Hellfeld, bekanntlich sind die Straftaten, die nicht angezeigt werden, um ein Vielfaches höher. Wie aus den verschiedenen Aktivitäten im Berichtsjahr 2017 hervorgeht, sind mit den Gewalterfahrungen eine Vielzahl komplexer Probleme und Herausforderungen verbunden, die identifiziert und kommuniziert werden müssen und wo nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

### Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt

*Entwurf eines  
gesetzlichen  
Rechtsanspruches  
auf Hilfe und  
Beratung bei  
Gewalt*

Deutschland hat sich dem Schutz von Frauen vor Gewalt international und national über Abkommen und Gesetze verpflichtet. Dazu braucht es ein niedrigschwelliges, bedarfsgerechtes und auskömmlich finanziertes Hilfe- und Unterstützungssystem. Wie Studien und Praxiserfahrungen zeigen, fehlt es jedoch vielerorts an ausreichenden Angeboten. Schutzsuchende Frauen und deren Kinder müssen regelmäßig aus Platzmangel von Frauenhäusern abgewiesen werden oder können aufgrund fehlender Personalressourcen in Fachberatungsstellen nicht bedarfsgerecht unterstützt werden. Häufig scheitert der erforderliche Schutz in einem anderen Bundesland an unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten, so dass z. B. bayerische Frauen außerhalb des eigenen Bundeslandes keine Aufnahme finden. Nach ausführlichen und intensiven Beratungen erarbeitete die Frauenhauskoordination gemeinsam mit Jurist\*innen der angeschlossenen Fachverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Entwurf zum gesetzlichen Rechtsanspruch auf Hilfe und Beratung bei Gewalt. Den Entwurf berieten und diskutierten im Berichtsjahr unterschiedliche Gremien auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, eine breite Unterstützung gegenüber dem Gesetzgeber zu erreichen und eine gesetzliche Anspruchsgrundlage zu verankern.

## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene**

### ***Umgang und Gewaltschutz im Konflikt***

Ein zentrales Problem beim Herstellen von Sicherheit für Frauen und deren Kinder tritt vor allem dann auf, wenn die betroffene Frau mit dem Täter gemeinsame Kinder hat. Die Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren ist eine komplexe Angelegenheit mit vielen relevanten Akteurinnen und Akteuren, deren Interessen unterschiedlich, manchmal sogar entgegengesetzt sind. Häufig werden Umgangskontakte laut den Erfahrungen der Fachberatungsstellen von Tätern dazu genutzt, eine Bedrohung aufrechtzuhalten.

In einem bundesweiten Fachtag ging man den Fragen nach möglichen Lücken und Umsetzungsdefiziten nach, um sich intensiv über rechtliche und tatsächliche Handlungsmöglichkeiten zu beraten.

*Bundesweiter  
Fachtag spürt  
möglichen Lücken  
und Umsetzungs-  
defiziten nach*

## **Aktuelle Entwicklung auf Landesebene**

### ***Ergebnisse der Bedarfsermittlungsstudie und Abfrage der Praxis***

Da auch in Bayern die Versorgungssituation der von Gewalt betroffenen Frauen einen Optimierungsbedarf aufweist, hatte das Bayerische Sozialministerium eine Bedarfsermittlungsstudie in Auftrag gegeben. Diese wurde im Frühjahr 2016 fertiggestellt. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden aktuell weiterhin punktuell bearbeitet. In unterschiedlichen Gremien finden Beratungen darüber statt, welche Konsequenzen in den angesprochenen Bereichen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können. Hierfür sind die Sitzungen, die das Bayerische Sozialministerium mit den Vertreter\*innen des Städte- und Landkreistages sowie des Teilbereiches Frauen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern durchführt, sehr wichtig. Für diese Gespräche waren und sind wiederholte Anfragen an die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen notwendig, um damit einen Abgleich mit den Ergebnissen des Instituts für empirische Soziologie und der Praxis zu erreichen. Der SkF Landesverband freut und bedankt sich für die geduldige Unterstützung durch die Praktikerinnen. Über die Ergebnisse der einzelnen Beratungsabschnitte wird informiert.

Neben den Frauenhäusern werden auch die Interventionsstellen, die in Bayern flächenendeckend implementiert wurden, in die Beratungen einge-

*Umfragen bei den  
Frauenhäusern*

geschlossen. Die Interventionsstellen haben sich sehr gut etabliert und werden gut angenommen. Es muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung auf Dauer gewährleistet ist und im Bedarfsfall aufgestockt wird.

## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene**

### ***Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt – Ergebnis aus der Bedarfs-ermittlungsstudie***

*Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Täterarbeit finden*

Ein Punkt der Bedarfsstudie zum Hilfesystem ist die Täterarbeit für Täter bei häuslicher Gewalt. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es in Bayern kaum entsprechende Angebote. Auch wenn die Arbeit für gewaltbetroffene Frauen natürlich vorrangig die Frauen und ihre Kinder im Blick hat, besteht Einigkeit darüber, dass der Täterarbeit mehr Gewicht beigemessen werden muss. Ein intensives Arbeiten mit den Tätern ist aus unterschiedlichen Gründen notwendig: zum einen will ein Teil der Frauen die Partnerschaft nicht beenden, zum anderen ist die Täterarbeit ebenso vor dem Hintergrund des Umgangs mit gemeinsamen Kindern und letztendlich als Prävention vor weiterer häuslicher Gewalt wichtig.

*Angebote zur Täterarbeit sollten vorrangig in der Straffälligenhilfe verortet werden*

In einer Sitzung mit Vertretern von Organisationen, die bereits Angebote für Täter häuslicher Gewalt vorhalten, wurden die Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung mit solchen Angeboten und entsprechende Rahmenbedingungen erörtert. Eine Arbeitsgruppe des Teilbereichs Frauen der Freien Wohlfahrtspflege befasst sich mit diesem Thema und regt einen flächendeckenden Ausbau der Täterarbeit an, die sich an den Landgerichtsbezirken orientieren sollte. Die eigenständigen Angebote zur Täterarbeit sollten vorrangig in der Straffälligenhilfe verortet werden und sich an den Standards der Täterarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. orientieren.

Das Ergebnis dieser Beratung ist ein Mosaikstein in den Forderungen an das Sozialministerium.

Die Referentin des SkF Landesverbandes Bayern ist gleichermaßen auf Landes- wie auf Bundesebene in die Diskussionen eingebunden.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

### ***Fachtag Gewalt und Traumafolgestörungen erkennen und bewältigen helfen***

Nicht nur im Kontext von häuslicher Gewalt sondern in fast allen Bereichen der Sozialen Arbeit begegnen den Beraterinnen Frauen mit Gewalterfahrungen. Diese wirken sich auf das Verhalten der Frauen aus und müssen im Beratungssetting berücksichtigt werden.

Daher lud der SkF Landesverband im Berichtsjahr zu dem Fachtag „Gewalt und Traumafolgestörungen erkennen und bewältigen helfen“ ein. Die große Zahl der Teilnehmerinnen und die positiven Rückmeldungen bestätigten den Bedarf an diesem Angebot.

### **Ausblick**

Am 8. März 2017 stimmte die Bundesregierung dem Gesetzentwurf zum "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" zu. Damit sind die Voraussetzungen für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention erfüllt. Deutschland hatte das Übereinkommen bereits im Mai 2011 in Istanbul unterzeichnet und angekündigt, es in nationales Recht umzusetzen. Damit verbunden sind einige Entwicklungen und notwendige gesetzliche Änderungen, die fachlich und politisch begleitet werden sollen.

## **Aktionsbündnis gegen Frauenhandel**

### ***Aktuelle Entwicklung auf Landes- und Bundesebene***

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel, der am Sonntag, dem 30. Juli begangen wurde, hat Papst Franziskus Menschenhandel als "verabscheuungswürdig" gebrandmarkt. Beim öffentlichen Mittagsgebet in Rom rief er alle gesellschaftlichen Kräfte auf, gegen diese "moderne Form der Sklaverei" vorzugehen. Jährlich würden Tausende Männer, Frauen und Kinder um ihrer Arbeitskraft willen oder sexuell ausgebeutet oder für Organhandel missbraucht. Der Papst rief zum Gebet für die Opfer und für die Bekehrung der Menschenhändler auf. Die Öffentlichkeit schein an Menschenhandel so sehr gewöhnt, dass man ihn für etwas Normales halte, kritisierte Franziskus. "Das ist übel, das ist grausam,

*Papst brandmarkt  
Menschenhandel*

das ist kriminell." Das Aktionsbündnis begrüßte die Worte des Heiligen Vaters sehr und fühlte sich in seiner Arbeit gestärkt.

### ***Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene***

Neben der Vollversammlung ist der jährliche Fachtag der Höhepunkt der Lobbyarbeit des Aktionsbündnisses. 2017 luden das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, die Solidaritätsaktion Renovabis und die Hanns-Seidel-Stiftung zu ihrer jährlichen Fachtagung, dieses Mal unter dem Titel „Frauenhandel bekämpfen: Erfahrungen und Projekte aus Osteuropa“ am 17. Oktober 2017 in die Hanns-Seidel-Stiftung ein.

*Fachtagung  
„Frauenhandel  
bekämpfen:  
Erfahrungen und  
Projekte aus  
Osteuropa“*

Ziel der Veranstaltung, die am Vortag des Europäischen Tages gegen Menschenhandel stattfand, war es, den Blick auf die Herkunftsländer im Osten Europas zu lenken. Im Rahmen des sehr gut besuchten Fachtages referierten und diskutierten Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft, von Polizeibehörden und Fachberatungsstellen. Mit dabei waren auch Ordensschwestern und Sozialarbeiter\*innen, die sich im Osten Europas in verschiedenen Projekten für die betroffenen Frauen einsetzen.

### ***Ausblick***

Zwangsprostitution und Frauenhandel sind nach wie vor bittere Realität (nicht nur) in Deutschland. Daher existieren Überlegungen zu einer (Medien-)Kampagne, die auf die Missstände aufmerksam macht. Vor allem männliche Vorbilder sollen dafür gewonnen werden, die deutlich machen, dass der Besuch von (Zwangs)Prostituierten mit ihrem Selbstverständnis nicht vereinbar ist. Erste Überlegungen hierzu gibt es voraussichtlich nach einem Arbeitstreffen des Koordinierungskreises mit einer Werbe-/ Medienagentur.

## **Straffälligenhilfe**

Lydia Halbhuber-Gassner

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld**

Der Arbeitsbereich Straffälligenhilfe zeichnete sich im Berichtsjahr durch einige Höhenpunkte aus.

#### **90 Jahre Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe**

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Jubiläumsfeier anlässlich der 90 Jahre Katholischer Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS).

Im Mai 1927 trafen sich in Koblenz drei Verbände - die Konferenz der katholischen Strafanstaltsgeistlichen, der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (später umbenannt in Sozialdienst katholischer Frauen SkF) und der Katholische Männerfürsorgeverein - mit ausgewählten Vertretern des Deutschen Caritasverbandes, um über die Bildung einer katholischen Straffälligenhilfevereinigung nachzudenken.

Hier wurde die Bildung der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (KRAG) beschlossen: „Die Gemeinschaft soll bestehen aus den genannten vier Verbänden, aber offen bleiben für weitere katholische caritative Fachverbände, deren Arbeit wesentlich auf dem Gebiete liegt und sich räumlich über größerer Gebiete des Deutschen Reiches erstrecken; nach dem Vorbild des Reichsverbandes sollen sich örtliche katholische Vereinigungen für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenen-Fürsorge bilden. (Aus der Denkschrift der ersten Konferenz der KRAG im Mai 1927 in Koblenz)

Die eigentliche Gründung erfolgte am 5. September 1927 in Dortmund.

Am 7. November 2017 lud die KAGS ihre Mitglieder sowie Vertreter\*innen kooperierender Verbände, der Kirche und der Justiz ein, das Jubiläum der KAGS im Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes (DCV) gemeinsam zu feiern. Etwa 70 Personen kamen zu diesem Festakt, darunter der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher, Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Diakonische Pastoral“ der Deutschen Bischofskonferenz, der Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Juristen, weitere Justizminister, aber auch die Vorsitzende des SkF Gesamtverbandes Dr. Anke Klaus und die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes Monika Meier-Pojda.

*Jubiläumsfeier im  
November 2017  
in Berlin*

Die Referentin des SKF Landesverbände, die gleichzeitig Vorsitzende der KAGS ist, eröffnete den Festakt und wies darauf hin, wie wichtig es aktuell ist, das Thema Straffälligenhilfe wieder mehr in das öffentliche und verbandliche Bewusstsein auf Landes- und Bundesebene zu rücken. Neben Fachpublikationen und –veranstaltungen ist ein feierliches Zusammentreffen für ein erfolgreiches Networking bestens geeignet.

Den viel beachteten Festvortrag hielt Prof. Dr. Michelle Becka, Professorin für Christliche Sozialethik an der Universität Würzburg.

## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene**

### ***Bündnis Aktionstage Gefängnis***

*Auftaktveranstaltung „Aktionstage Gefängnis“: Thema „ANGEFANGEN! Selbstorganisation/ Mindestlohn/ Sozialversicherung“*

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe wollte im Berichtsjahr nicht nur einen Blick zurück werfen, sondern auch Zukunftsvisionen umsetzen. So fand am 7. November, dem Jubiläumstag der KAGS, auch die Auftaktveranstaltung zu den "Aktionstagen Gefängnis" im Büro des Deutschen Caritasverbandes Berlin statt. Als Thema wurde „ANGEFANGEN! Selbstorganisation/ Mindestlohn/Sozialversicherung“ gewählt. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich Vertreter\*innen der Gefangenengewerkschaft, ein Rechtsanwalt sowie ein Vorstandsmitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS).

Die Idee geht auf die jahrzehntelange Tradition der „Journées nationales prison“ (JNP) in Frankreich zurück. Diese inspirierte die KAGS, eine Veranstaltungsreihe in Deutschland zu initiieren und unterschiedliche Akteure, die sich zum Bündnis „Aktionstage Gefängnis“ zusammengeschlossen haben, zur Mitwirkung zu motivieren. Inzwischen sind etwa 15 verschiedene Organisationen, Initiativen und Gruppen dem Bündnis beigetreten.

In Anlehnung an das französische Modell sollen durch die „Aktionstage Gefängnis“ die Realitäten hinter Gittern sichtbar gemacht und die gesellschaftliche und politische Funktion von Strafe und Gefängnis kritisch hinterfragt werden. Es soll aber auch eine Vernetzung und Organisation derjenigen Initiativen, Gruppen, Verbände und Einzelpersonen gefördert werden, die Gefangene bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützen und/oder sich strafvollzugspolitisch engagieren.

Für die künftige Durchführung sollen sowohl kleine Vereine und Initiativen wie auch große Organisationen und Verbände motiviert werden, flächendeckend in Deutschland lokale Veranstaltungen zu organisieren.



Über das jeweils festgelegte Jahresthema wird ab 2018 eine zentrale Website informieren. Dort finden Interessierte auch ein Handbuch mit Organisationstipps und Vorschlägen. Auf lokale Veranstaltungen wird hingewiesen.

### ***Umfrage zum Thema Selbstbestimmung im Gefängnis***

Das zentrale Team des übernationalen Arbeitskreises besteht aus neun festen Mitgliedern (Frankreich, Deutschland, Bulgarien, Litauen, Albanien, Kosovo, Italien, Spanien, Portugal, Irland) und „assozierten/interessierten Mitgliedern“ (Slowenien, Belgien, Schweden, Griechenland).

Nach mehreren binationalen Treffen wurde vereinbart, eine Umfrage auf europäischer Ebene durchzuführen. Ziel der Umfrage war es, die Gefangenen, den Strafvollzug und die NGOs nach Beispielen der guten Praxis zu fragen, wie Selbstbestimmung im Gefängnis ermöglicht werden kann. Im Fokus stehen dabei die Beiträge und Meinungen der Inhaftierten. Die Befragung von Gefangenen und die Publikation der Ergebnisse stellen unverzichtbare Bausteine auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung dar.

Die selbstbestimmte Verantwortungsübernahme für das eigene Leben ist Voraussetzung für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach dem Gefängnisaufenthalt, für die Bewältigung des Alltages und die Aufnahme einer Arbeit. Nicht zuletzt ist Selbstverantwortung eine wesentliche Voraussetzung für die Aufarbeitung von Schuld.

Die Eigenverantwortung der Gefangenen zu stärken und dadurch die Voraussetzung für die Wiedereingliederung zu verbessern - diesen Zielen hat sich dieses konstituierte europäische Netzwerk von Caritasverbänden verpflichtet. Die Referentin des SkF Landesverbandes hat ebenfalls Befragungen von Inhaftierten im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitungsmaßnahme „Frei-Raum“ durchgeführt.

Mehr als 1000 Fragebogen aus elf europäischen Ländern werden ausgewertet. Die Ergebnisse sollen im lokalen, nationalen und europäischen Kontext genutzt werden.

*Selbstbestimmung  
im Gefängnis als  
zentrales Thema  
für die Arbeit der  
KAGS mit  
Europäischen  
Partnern der  
Secours Catholique*

### ***Spitzengespräch im Deutschen Caritasverband (DCV)***

Im Mai 2017 fand das alljährliche Spitzengespräch statt, an dem vom DCV Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär und Karin Vorhoff, Referatsleiterin, sowie von der KAGS Cornelius Wichmann, Geschäftsführer, Dr. Barbara Kappenberg, stellvertretende Vorsitzende und Lydia Halbhuber-Gassner, Vorsitzende teilnahmen. Es war das letzte gemeinsame Gespräch mit Professor Cremer, der sich inzwischen in den Ruhestand verabschiedet hat.

Ein positives Resümee der Spitzengespräche der letzten Jahre wurde gezogen und Perspektiven für künftige Vorhaben besprochen. Ein erstes Kennenlernen mit Professor Cremer's Nachfolgerin Eva Maria Welskop-Deffaa fand im September statt.

## **Aktuelle Entwicklung der Straffälligenhilfe auf Landesebene**

### ***Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern***

*Referentin des  
SkF Landesver-  
bandes ist  
Sprecherin des  
Teilbereiches  
Straffälligenhilfe*

Die Anliegen der Freien Straffälligenhilfe auf Landesebene innerhalb der Verbände der Freien Wohlfahrtsverbände zu bündeln, hat sich als wichtig und hilfreich herausgestellt. Daher kommt der Arbeit des Teilbereiches Straffälligenhilfe innerhalb der Wohlfahrtsverbände eine wichtige Aufgabe zu.

Die Referentin des SkF Landesverbandes wurde zur Sprecherin des Teilbereichs für die kommenden zwei Jahre gewählt.

*Statistische  
Erhebung zur  
Straffälligenhilfe in  
Bayern geplant*

Die Teilnehmer\*innen einigten sich darauf, wieder eine gemeinsame statistische Erhebung für die Arbeit der Straffälligenhilfe in Bayern zu erstellen, um so mit aussagekräftigen und belastbaren Zahlen in Diskussionen und Verhandlungen sowohl mit dem Bayerischen Justizministerium als auch mit kommunalen Kostenträgern vor Ort treten zu können. Schwerpunkte werden neben den Angeboten der Freien Straffälligenhilfe vor allem auch die Finanzierung dieser Arbeit sein.

*Täterarbeit im  
Kontext häuslicher  
Gewalt*

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war der enge Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Teilbereich Frauen zum Thema Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt.

In der Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern wird auch die Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots für Beratungsstellen, die mit Tätern sowohl präventiv als auch im Nachgang von häuslicher Gewalt arbeiten, festgestellt. Es ist wichtig, dass die Täterarbeit nicht isoliert stattfindet. Sie muss in Kooperation aller beteiligten Akteure stattfinden. Da es sich bei den Handlungen der Täter vorwiegend um Straftaten handelt, wurde beraten, welche Forderungen hinsichtlich eines flächendeckenden Ausbaus von Angeboten gegenüber dem Ministerium verfolgt werden sollen.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

### ***Armut und Gesundheit 2017 - Der Public Health-Kongress in Deutschland***

Der Kongress fand vom 16. - 17. März 2017 in Berlin statt. Die Adressatengruppe der inhaftierten Frauen fällt auch darunter, wird aber kaum gesehen. Daher hielt die Referentin des Landesverbandes gemeinsam mit Dr. Gisela Pravda in diesem Rahmen den Workshop „Inhaftierte Frauen – eine vulnerable Randgruppe: Plädoyer für eine geschlechtsspezifische gesundheitliche Versorgung in der Haft“ ab. Dr. Gisela Pravda und die Fachreferentin des SkF Landesverbandes waren gemeinsam Herausgeberinnen des Buches „Frauengesundheit im Gefängnis“, das 2013 im Lambertus Verlag publiziert wurde.

Das vorgestellte Thema fiel deutlich aus dem üblichen Rahmen, weckte jedoch bei einigen Teilnehmer\*innen großes Interesse.

*Workshop  
„Inhaftierte Frauen  
– eine vulnerable  
Randgruppe: Plä-  
doyer für eine  
geschlechtsspezi-  
fische gesundheit-  
liche Versorgung in  
der Haft“*

### ***Fachtagung Schuldnerberatung in der Straffälligenhilfe***

Die Justizminister\*innen der Bundesländer hatten in ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2016 die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation Straffälliger für ihre Resozialisierung erörtert. Man war sich damals einig, dass die Konsolidierung der Vermögensverhältnisse ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Stabilisierung und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt leisten kann. Zugleich befördert diese auch die materielle Wiedergutmachung gegenüber den Opfern.

Eine Veranstaltung zur Schuldnerberatung wurde vom 4.- 5. April 2017 in Würzburg in einer breiten Kooperation von Landes- und Bundesebene erfolgreich durchgeführt.

Der Referentin des SkF Landesverbandes - von Beginn an Konzeption und Vorbereitung beteiligt - war es wichtig, dass diese Veranstaltung in Bayern stattfindet, da das Bayerische Justizministerium eine flächendeckende externe Schuldnerberatung in den Gefängnissen seit zwei Jahren finanziell unterstützt. Sie moderierte gemeinsam mit einer Kollegin der Christophorus-Gesellschaft die zweitägige Tagung.

Die Rückmeldungen der knapp hundert Teilnehmer\*innen waren äußerst positiv.

*Erfolgreiche  
Fachtagung zur  
Schuldnerberatung  
in Würzburg*

### ***Fachlicher Diskurs und Austausch im Landesarbeitskreis***

Der zweimal jährlich stattfindende SkF Landesarbeitskreis Straffälligenhilfe beschäftigte sich intensiv mit den jeweils aktuell anstehenden Themen und Herausforderungen der praktischen Arbeit vor Ort. Vor dem Hintergrund, dass viele Kolleginnen in ihrer Arbeit „Einzelkämpferinnen“ sind und dadurch keine Möglichkeit des kollegialen Austausches und einer Rückversicherung in der täglichen Arbeit haben, bietet der Arbeitskreis eine unverzichtbare Plattform des kollegialen Erfahrungsaustausches und gegenseitiger Beratung.

### ***Publikationen***

Eine wesentliche Aufgabe ist die Lobbyarbeit für die Klientel der Straffälligenhilfe durch unterschiedliche Maßnahmen wie Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese bestand im Berichtsjahr schwerpunktmäßig in verschiedenen Publikationen, an denen die Referentin der Straffälligenhilfe maßgeblich beteiligt war

*„Mit Kunst Brücken bauen – Die Bedeutung von Kunst(projekten) in der Arbeit mit Straffälligen“*

Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg (Hsg.):  
Mit Kunst Brücken bauen – Die Bedeutung von Kunst(projekten) in der Arbeit mit Straffälligen Lambertus-Verlag, 2017

Seit Jahren sind Kunstprojekte im Strafvollzug und in der Straffälligenhilfe darin erfolgreich, mit Kunst zwischen Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kultur und Lebenserfahrung, zwischen drinnen und draußen und auch zu den Rändern der Gesellschaft hin Brücken zu bauen. Daher fand 2015 die Fachwoche Straffälligenhilfe in Meißen zu diesem Thema statt. Das soeben erschienene Buch zeigt einige der Möglichkeiten verschiedener Formen künstlerischer Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen, die im Rahmen der Fachwoche vorgestellt worden waren sowie Erfahrungen der Praktiker\*innen mit diesen Kommunikationsmöglichkeiten.

*„Frauen in Haft – Spezielle Belastungen und Lösungswege“*

Lydia Halbhuber-Gassner, Gabriele Grote-Kux (Hsg.)  
„Frauen in Haft – Spezielle Belastungen und Lösungswege“  
Lambertus-Verlag, 2017

Das Buch enthält nicht nur die Tagungsdokumentation der Bundestagung, die unter gleichem Titel 2016 in Vechta stattgefunden hatte, sondern darüber hinaus weitergehende Informationen im Bereich der geschlechtsspezifischen Straffälligenhilfe.

Anlässlich des Jubiläums der KAGS wurde ein Buch erstellt:

Lydia Halbhuber-Gassner/Barbara Kappenberg/Wolfgang Krell (Hsg.)  
„Integration statt Ausgrenzung - 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe - gestern, heute, morgen“

Darin wird die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft im historischen Kontext aufgezeigt. Beispiele zeigen das breite Spektrum der ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeit im Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der ethischen und fachlichen Grundposition der KAGS. Die Festgäste des Jubiläums konnten sich ein Exemplar mitnehmen.

Lydia Halbhuber-Gassner/Barbara Kappenberg/Wolfgang Krell (Hsg.)  
„Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt - Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige“

Das Buch ist aktuell in der 2. Auflage erschienen. Dies zeigt, wie groß das Interesse an dem Thema Angehörige von Inhaftierten ist. In der neuen Auflage wurden in einigen Beiträgen die Zahlen aktualisiert. Ansonsten ist die Neuauflage unverändert.

Mitwirkung an der NAK-Broschüre „Armutsrisiko Geschlecht“

In der Broschüre hat die Nationale Armutskonferenz (NAK) das Thema Frauenarmut aufgegriffen. Frauenarmut hat viele Gesichter, die in einzelnen Kapiteln vorgestellt werden. Die Referentin des SkF Landesverbandes Bayern wurde gebeten, „Straffällige Frauen und Armut“ zu beleuchten. Die Broschüre wurde am 16. Oktober 2017 in Berlin vorgestellt.

*„Integration statt Ausgrenzung - 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe - gestern, heute, morgen“*

*„Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt - Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige“*

*Mitwirkung an der - Broschüre „Armutsrisiko Geschlecht“*

## **Ausblick**

Das Bundesstrafvollzugsgesetz hatte bereits 1976 die Sozialversicherung Inhaftierter umfassend geregelt. Das Inkrafttreten der Regelung wurde allerdings auf einen späteren Zeitpunkt verschoben mit der Konsequenz, dass Inhaftierte bislang nicht in der Sozialversicherung aufgenommen werden. Die Folge davon ist, dass Inhaftierte keine Rentenanwartschaften während der Haft erwerben können. Im kommenden Jahr wird das Ziel der Umsetzung weiterhin verfolgt werden.

Die enge Zusammenarbeit auf EU-Ebene wird im 2018 weiter fortgesetzt werden.

Das Projekt „Frei-Raum“ feiert 2018 seine 20jährige Erfolgsgeschichte, die es gilt zu würdigen und den Kooperationspartnern zu danken.

## **Wohnungslosenhilfe**

Lydia Halbhuber-Gassner

### **Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld**

*Weiterhin  
deutlicher  
Zuwachs bei  
Wohnungslosigkeit*

Da sich die Wohnsituation in ganz Bayern im Berichtsjahr so dramatisch verschlechtert hat, dass die Suche nach geeignetem Wohnraum selbst für den Mittelstand häufig eine Herausforderung darstellt, ist unschwer nachvollziehbar, wie schwierig die Frage nach geeigneten und bezahlbaren Wohnungen für die Klientel der Sozialen Arbeit ist. Die Situation wird sich durch die steigende Zahl von Menschen, die keine Wohnung haben, verschärfen.

Wie der Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) vom 14. November 2017 zu entnehmen ist, waren 2016 ca. 860.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung - seit 2014 ist das ein Anstieg um ca. 150 Prozent. Die BAG W prognostiziert von 2017 bis 2018 einen weiteren Zuwachs um ca. 350.000 auf ca. 1,2 Millionen wohnungslose Menschen. Das wäre eine weitere Steigerung um weitere 40 Prozent binnen Jahresfrist.

Galt bislang, dass Frauen nur zu einem kleinen Teil betroffen sind, so belegt der Bericht von InBeLa, SkF Augsburg, auch einen rasanten Anstieg von wohnungslosen Frauen.

Ein Indiz hierfür ist die Zunahme von Postfächern in InBeLa: „Waren dies vor 18 Monaten noch ca. 40 – 50 Postadressen, haben wir nun, über das Jahr verteilt, die 200er Marke durchbrochen.“ Eine Postadresse bekommen Frauen, die ansonsten keinen sicheren Ort bzw. keinen festen Wohnsitz haben. Sie können sich bei InBeLa registrieren lassen, damit ihnen (Behörden)post zuverlässig zugestellt werden kann.

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland enthält „Handlungsempfehlung“, die Begleitung und Versorgung von sterbenden Menschen in allen Lebensbereichen zu verbessern. Damit soll erreicht werden, dass jeder sterbende Mensch, unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder vom Versorgungsort, in seiner letzten Lebensphase eine qualitativ hochwertige Versorgung und Begleitung erhält.

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich die Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe mit der Situation von schwer Erkrankten und Sterbenden in Haft.

Aber auch wohnungslose Menschen sind hierfür eine Zielgruppe, die aufgrund einer oft langjährigen Wohnungslosigkeit bereits recht früh deutlich gealtert und insgesamt in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung sind. Ziel ist es, auch für diese Gruppe eine Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, unsere Gesellschaft für die Bedürfnisse dieser Menschen zu sensibilisieren und grundlegende Rahmenbedingungen für die Versorgung am Lebensende zu schaffen.

### **Ausblick**

Das Thema Wohnungslosigkeit wird den Sozialdienst katholischer Frauen auch in den kommenden Jahren sehr beschäftigen, denn die Suche nach einer (bezahlbaren) Wohnung wirkt sich auf die Unterstützungsarbeit in vielen Feldern der Sozialen Arbeit, sei es für Frauen aus dem Frauenhaus, oder nach der Haftentlassung aus. In kaum einem anderen Bereich ist die Sozialarbeit so sehr fast nur auf Appelle und Lobbyarbeit beschränkt wie bei der Wohnraumsuche. Deswegen wird der SkF Landesverband Bayern auch im kommenden Jahr und wohl in weiteren drauffolgenden Jahren keine Gelegenheit auslassen, um auf diese desolate Lage hinzuweisen und um Unterstützung für diese Betroffenen einzufordern.

## Adoptions- und Pflegekinderdienste

Lydia Halbhuber-Gassner

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

#### ***Ergebnisse vom Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA)***

*Weiterentwicklung  
der Adoptions-  
dienste –  
Mitwirken der  
Beratungsstellen*

Die Adoptionspraxis in Deutschland ist im Wandel begriffen und wird sich auch weiterhin parallel mit der gesellschaftlichen Entwicklung weiter verändern.

Ein Punkt der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD war, Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Adoptionswesens aufzuzeigen und eine adoptionsfreundliche Praxis zu fördern. Auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 2015 das Expertise- und Forschungszentrum Adoption am Deutschen Jugendinstitut (DJI) implementiert. Ziele waren die Bestandsaufnahme des Adoptionswesens in Deutschland und das Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten - auch in der Kooperation. Zum einen wurden umfangreiche Fragebögen an die Beratungsstellen der Adoptionsdienste verschickt. Zum anderen fanden Fokusgruppen zu einzelnen Themenkomplexen statt, wie beispielsweise zur Arbeit mit Herkunftseltern oder der Vernetzung verschiedener Fachdienste, um praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Sichtweisen miteinander zu verbinden.

*Diskussion der  
EFZA-Ergebnisse*

Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2017 vorgestellt und in Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene diskutiert, unter anderem im Hinblick auf die Konsequenzen für die Praxis.

*Positionspapier  
der Bundesarbeits-  
gemeinschaft der  
Landesjugend-  
ämter*

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschloss auf ihrer Arbeitstagung im April 2017 ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Adoptionsrechts. Dabei wird auf die Strukturen der Adoptionsvermittlung ebenso eingegangen wie auf Änderungsbedarfe im materiellen Recht (z. B. hinsichtlich des Verbots unbegleiteter Adoptionen, der gesetzlichen Absicherung offener Adoptionsformen, dem Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung).



## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

### ***Schnittstelle Vertrauliche Geburt und Adoptionen***

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt (SchwHiAusbauG) in Kraft mit dem Ziel, sowohl den Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen wollen/ müssen, als auch den Interessen des Kindes nach seiner Herkunft gerecht zu werden.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt wurde von Anfang an evaluiert. Nun legte das Bundesfamilienministerium den Evaluationsbericht des wissenschaftlichen Begleitinstitutes INTERVAL vor. Die SkF Zentrale lud die eingebundenen Fachdienste der Schwangerschaftsberatung und der Adoptions- und Pflegekinderdienste zu einem Fachtag nach Dortmund ein, um den Bericht aus Sicht der Praxiserfahrung der katholischen Fachdienste auszuwerten.

Die Referentinnen des SkF Landesverbandes für Schwangerschaftsberatung und für Adoptions- und Pflegekinderdienste brachten die vorgestellten Ergebnisse nach Bayern, um den bayerischen Beratungsstellen im Rahmen eines Fachtages die Möglichkeit zu einem wohnortnahen Austausch zu geben. Es ist bereits seit einigen Jahren bewährte Praxis, die beiden Fachdienste zu Schnittstellengesprächen und Vernetzungstreffen einzuladen.

### **Ausblick**

Die Veränderungen im Bereich Adoptionen werden auch im kommenden Jahr die Arbeit in diesem Feld prägen. Vor allem der Blickwechsel, also die Adoption aus der Perspektive der abgebenden Mutter, wird verstärkt Fokus der Lobbyarbeit sein. Das eigene Kind zur Adoption freizugeben ist eine ebenso weitreichende wie auch häufig sehr schmerzliche Entscheidung, unter der eine Frau oft noch jahrelang leidet, nicht zuletzt, weil sie mit dem gesellschaftlichen Vorurteil einer Rabenmutter konfrontiert wird. Das ist Anlass für den Landesverband, sich 2018 im Rahmen eines Fachtages intensiv mit der Situation betroffener Mütter und den entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten zu beschäftigen. Grundlage werden die Ergebnisse der EFZA-Studien aber auch der internationalen Adoptionsforschung sein.

*Adoption aus der  
Perspektive der  
abgebenden Mutter*

## **Rechtliche Betreuung**

Franziska Meszaros

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld**

Wie auch im vergangenen Berichtsjahr war 2017 die Finanzierung der Betreuungsvereine wichtiges Thema im Fachbereich Rechtliche Betreuung.

#### **Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik**

*Finanzierungslücke  
bei den Betreuungsvereinen*

Im Dezember 2017 wurde eine lange erwartete vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) veröffentlicht. Im Rahmen dieser Studie wurde die Qualität in der Rechtlichen Betreuung untersucht und die aktuelle Vergütungssituation der Berufsbetreuer und Betreuungsvereine geprüft. Die Studie bestätigt eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen. Diese entstehe zum einen durch eine seit 2005 nicht mehr angepasste Vergütung der beruflich geführten Betreuung und in dieser Zeit gestiegenen (Personal-) Kosten der tarifgebundenen Betreuungsvereine. Zum anderen entstehe sie durch einen in der Studie belegten Mehraufwand in der Betreuungsführung.

*Unzureichende  
Finanzierung der  
Querschnittsarbeit*

Das ISG bescheinigt dem Betreuungswesen in Deutschland insgesamt eine gute Qualität. Verbesserungspotential wird u. a. bei den ehrenamtlich geführten Betreuungen, auch durch Familienangehörige, gesehen. In diesem sogenannten Querschnittsbereich nehmen die Betreuungsvereine eine wichtige Aufgabe wahr. Sie unterstützen und begleiten Ehrenamtliche und Familienangehörige bei ihrer Aufgabe, bieten Schulungen und Beratungen an. Allerdings wird auch diese Aufgabe der Betreuungsvereine im Bundesdurchschnitt nur unzureichend finanziert.

#### **Erhöhung der Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz**

*Fehlende  
Zustimmung des  
Bundesrates*

Im Berichtsjahr befand sich ein Gesetzesvorhaben zur Erhöhung der Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) im parlamentarischen Verfahren. Es fanden auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Gespräche mit Ministerien und Abgeordneten statt. Minister\*innen, Abgeordnete und Referent\*innen besuchten Betreuungsvereine, Rundschreiben wurden verfasst. Das Gesetzesvorhaben wurde im Mai 2017 im Bundestag beschlossen, im Juli 2017 jedoch

von der Tagesordnung des Bundesrats genommen. Bei einem Treffen der Landesjustizministerien Anfang September haben sich alle Länder, bis auf Bayern, gegen eine erneute Verhandlung im Bundesrat ausgesprochen. Eine Erörterung im und Zustimmung des Bundesrates steht somit weiterhin aus.

Das Gesetz hatte ein Inkrafttreten der erhöhten Vergütungsansprüche ab 1. Oktober 2017 vorgesehen. Andere Teile des Gesetzes sollen erst am 1. Juli 2018 in Kraft treten. Hinsichtlich dieser benannten Fristen wird das Gesetz wohl ohnehin noch einmal angepasst und erneut vom Bundestag beschlossen werden. Noch offen ist, wie und wann es mit dem Gesetzgebungsverfahren weitergeht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat ein Forderungspapier an die Generalsekretär\*innen der Parteien geschickt. Gespräche mit Ministerien und Bundesländern werden weitergeführt.

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

Die SkF Referentin für Rechtliche Betreuung ist Mitglied der Bundesfachkonferenz Rechtliche Betreuung. Auf Landesebene leitete sie den Arbeitskreis Rechtliche Betreuung im SkF und ist Mitglied der Landeskonferenz Rechtliche Betreuung in katholischer Trägerschaft beim Landes-Caritasverband. Die Geschäftsführerin des Landesverbands übernimmt – in enger Abstimmung mit der Landesreferentin - die Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F).

### ***Förderung der Querschnittsarbeit***

Auf Landesebene war das Jahr 2017 geprägt von den Bemühungen um eine Erhöhung der Finanzierung der Querschnittsarbeit. Zwar wurde die Landesförderung zur Finanzierung der Querschnittsarbeit 2015 erhöht, diese Mittel sind jedoch noch immer nicht ausreichend. Die engagierte Lobbyarbeit der Betreuungsvereine, des SkF Landesverbandes wie auch weiterer Verbände führte vorerst zu keiner Erhöhung der Förderung der Querschnittsarbeit im Doppelhaushalt 2017/2018.

Am 6. Juli 2017 fand deshalb - im Rahmen der weiteren Anstrengungen um eine Erhöhung der Finanzierung der Querschnittsarbeit - im Bayerischen Landtag eine Infoveranstaltung zu den Aufgaben und der Situation von

*Infoveranstaltung  
der Betreuungs-  
vereine im Bayeri-  
schen Landtag*

Betreuungsvereinen in Bayern statt. Die Referentin und die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes waren in die Vorbereitung und Durchführung der Infoveranstaltung eingebunden, ebenso zahlreiche Betreuungsvereine des SkF. Es wurden gute Gespräche mit Landtagsabgeordneten, aber auch mit dem bayerischen Justizminister Winfried Bausback geführt. Landtagspräsidentin Barbara Stamm betonte gegenüber Ministerpräsident Horst Seehofer, der spontan vorbeischaute, dass es unumgänglich für eine gute Arbeit und den Erhalt der bayerischen Betreuungsvereine sei, mehr Mittel für die Querschnittsförderung bereitzustellen. Der Ministerpräsident versprach eine Prüfung der Möglichkeiten. Desweiteren informierte er darüber, dass Bayern im Bundesrat für eine Erhöhung der Betreuer\*innenvergütung stimmen werde – sobald es dann zur Abstimmung über das Gesetzesvorhaben „Notvertretungsrecht und Erhöhung der VBVG-Vergütung“ kommen wird.

*Antrag auf  
Erhöhung im  
Nachtragshaushalt  
2018*

Als Teilerfolg der Informationsveranstaltung im Bayerischen Landtag ist sicherlich zu werten, dass die CSU am 20. Juli 2017 einen Antrag für den Nachtragshaushalt 2018 eingereicht hat, welcher die Erhöhung der Ausgaben für die Querschnittarbeit der Betreuungsvereine um 750.000 Euro auf insgesamt 1,5 Millionen Euro fordert. Entschieden wird über diesen Antrag im März 2018.

*Erarbeitung einer  
Förderrichtlinie*

Aufgrund dieser voraussichtlichen Erhöhung und zur Verstetigung des Förderbereiches, aber auch zur Sicherung der Qualität, soll unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Förderrichtlinie erarbeitet werden. Die Verbände werden in die Erarbeitung mit einbezogen.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

### ***Fachtag Psychiatrie kompakt***

Im Berichtsjahr fand unter Leitung der Referentin für Rechtliche Betreuung die Fortbildungsveranstaltung „Psychiatrie kompakt“ statt

*Psychische  
Erkrankungen im  
Überblick*

Der Fachtag im Februar 2017 bot Neueinsteiger\*innen wie auch erfahrenen Kolleg\*innen der Sozialen Arbeit einen praxisbezogenen und Klient\*innenorientierten Überblick zu wichtigen psychiatrischen Erkrankungen. Ziel der Veranstaltung war, ein besseres Verständnis für die verschiedenen Krankheitsbilder zu entwickeln. Es wurden Ursachen, Symptome, besondere

Problemen, Behandlungsansätze und –grenzen sowie Schwierigkeiten und Chancen im Umgang mit den Betroffenen besprochen.

### **Ausblick**

Im kommenden Jahr werden die Bemühungen und das politische Lobbying zur Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern und zur Vergütung der beruflich geführten Betreuungen in den Betreuungsvereinen auf Bundes- und Landesebene weitere wichtige Handlungsfelder der Fachreferentin sein.

## Vormundschaften/Pflegschaften

Franziska Meszaros

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

#### **Reform des Vormundschaftsrechts**

*Diskussion des  
Teilentwurfs zur  
Reform des  
Vormundschafts-  
rechts*

Das Berichtsjahr war wie auch das Jahr zuvor geprägt von den Diskussionen um die geplante Reform des Vormundschaftsgesetzes. In dem vorliegenden Diskussteilentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zur Reform des Vormundschaftsrechts vom 18. August 2016 wird u. a. die personalisierte Vormundschaft zum Grundsatz gemacht, d. h. die Vormundschaft soll durch eine\*n persönlich bestellte\*n Mitarbeiter\*in des Vereins geführt werden und nicht mehr durch den Verein. Daraus ergeben sich diverse Konsequenzen für die Praxis. Diese wurden bereits am 12. Dezember 2016 in einem Papier der Bundesarbeitsgruppe Vormundschaften/Pflegschaften der katholischen Träger SkF, KJF und Caritas unter der Leitung des SkF Gesamtvereins benannt. Die SkF Landesreferentin arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit und war an der Erstellung des Papiers beteiligt, welches folgende Themen aufgreift:

- Die Befreiungstatbestände von familiengerichtlichen Genehmigungen - ein persönlich bestellter Vereinsvormund würde nicht nur für sämtliche genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte der familiengerichtlichen Genehmigung bedürfen, sondern wäre auch nicht von der Rechnungslegungspflicht befreit
- die Vertretungsproblematik
- die Vermögenssorge - alle Kreditinstitute lehnen es ab, neben dem/der persönlich bestellten Mitarbeiter\*in weitere Mitarbeitende des Vereins insbesondere der Leitungskräfte als Verfügungs- und damit Auskunfts-berechtigte bei Konten gleich welcher Art einzutragen
- ebenso den persönlichen Schutz des Vormunds.

*Bundesweite  
Fachkonferenz der  
vormundschafts-  
führenden Vereine  
am 10. Oktober  
2017 in Frankfurt*

Im Rahmen der bundesweiten Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine am 10. Oktober 2017 in Frankfurt – die SkF Referentin für Vormundschaften/Pflegschaften war im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Bundesarbeitsgruppe an der Organisation und Durchführung beteiligt - wurden neben der oben genannten Diskussion zur Vereinsbestellung und persönlichen Bestellung weitere Themenkomplexe zur Weiterentwicklung

der gesetzlichen Grundlagen für die Vormundschaft/Pflegschaft aus Sicht der Vereine bearbeitet, u. a.

- die Finanzierung der Tätigkeiten im Bereich Vormundschaft
- der geplante Vorrang des ehrenamtlichen Vormunds und kein Vorrang des Vereinsvormunds vor dem Amtsvormund (§1780 BGB-E)
- die vorläufige Vormundschaft (§§1782-E, 1775-E Abs. 2)
- Verbesserung der Strukturen vor Ort, um eine Vielfalt im Bereich der Vormünder zu erreichen (Stichwort Jugendhilfeplanung)
- die Übertragung von Sorgeangelegenheiten vom Vormund auf die Pflegeperson (§1778 BGB-E) – der Diskussionsentwurf verfolgt den Grundsatz der ungeteilten Sorgeverantwortung des Vormunds. Eine Abweichung von diesem Grundsatz sieht die Übertragung von Sorge-rechtsteilen auf Pflegepersonen mit „strategischer Gesamtverantwortung“ des Vormunds vor.

Im Laufe des nächsten Jahres soll ein Referent\*innenentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts vorgelegt werden.

Weiterer Inhalt der bundesweiten Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine war auch die Vorstellung der Ergebnisse einer bundesweiten Datenerhebung bei Vormundschaftsvereinen in katholischer und evangelischer Trägerschaft. Ziel der Abfrage war es, differenzierte statistische Daten zu Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften zu generieren. Die SkF Referentin hat an der Erstellung und Umsetzung der Abfrage mitgewirkt.

*Bundesweite  
Datenerhebung bei  
Vormundschafts-  
vereinen in  
konfessioneller  
Trägerschaft*

### ***Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige***

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der Vormundschaften war die Betreuung von unbegleiteten ausländische Minderjährige (UMA). Die Zahl der im Jahr 2017 in Bayern Ankommenden hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter verringert. Die Vormundschaftsvereine, die Vormundschaften für UMA führen, haben abnehmende Fallzahlen, Personal wird daher sukzessive abgebaut bzw. in anderen Aufgabenfeldern untergebracht.

*Abnehmende  
Fallzahlen von  
Vormundschaften  
für UMA*

Im Rahmen der Treffen der Arbeitskreise Vormundschaften der katholischen Träger und dem Praktiker\*innentreffen der SkF Vormundschaftsvereine wurden diese Entwicklungen thematisiert. Es fand ein Austausch zu der jeweiligen Situation der Träger bzw. Vormundschaftsvereine, weiteren aktuellen Fragestellungen und den politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Vormundschaften auf Landes- und Bundesebene

statt. In der Landesfachkonferenz „Junge Flüchtlinge“ waren die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA), das Übergangsmanagement und die Integration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen stetes Thema. Weiterer die Unterbringung und Versorgung von UMA betreffende Anstrengungen in der fachpolitischen Netzwerk- und verbandlichen Lobbyarbeit der SkF Landesreferentin für Vormundschaften/Pflegschaften, die ebenso zuständig ist für den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, sind dem Kapitel Kinder- und Jugendhilfe des vorliegenden Tätigkeitsberichts zu entnehmen.

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

Die SkF-Referentin leitet in Bayern den Arbeitskreis Vormundschaften der katholischen Träger und das Praktiker\*innentreffen der SkF Vormundschaftsvereine. Sie ist ebenso Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Vormundschaften der katholischen Träger. Zudem nimmt sie an der Landesfachkonferenz „Junge Flüchtlinge“ teil.

### **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

Die noch 2016 von der Vorgängerin der Landesreferentin geplante Veranstaltung „Update Vormundschaftsrecht“ musste aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden.

2017 war daher geprägt von der Organisation zukünftiger Qualifizierungsangebote. Anfang 2018 findet der nächste für die Kolleg\*innen der Vormundschaften relevante Fachtag mit dem Titel „Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus“ statt. Dieser ist vor allem für Vormünder interessant, die Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) führen.

### **Ausblick**

Die Gesetzesreform im Vormundschaftsrecht wird auch im kommenden Jahr Thema sein, ebenso die Sicherstellung der Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Führung von Vormundschaften.



## **Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern**

Stand: Dezember 2017

### **Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos**

---

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Mitglied im Beirat des Familienpflegewerkes

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

### **Vorstandsmitglied Astrid Paudtke**

---

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

### **Vorstandsmitglied Doris Hallermayer**

---

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)

## **Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda**

---

Vorstandsmitglied im Bundesvorstand des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Sachausschuss „Arbeit-Wirtschaft-Umwelt“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)

Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege

Mitglied der Steuerungsgruppe „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung Bayern“

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

### **Kontakt**

Monika Meier-Pojda  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Geschäftsführerin  
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20  
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

## **Referat Schwangeren- und Familienhilfe**

---

### **Zahlenspiegel**

25 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung/Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied des Arbeitskreises „Statistik Schwangerschaftsberatung des SkF und des Deutschen Caritasverbandes“

Mitglied des Arbeitskreises „Dokumentation“ des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Praxismappe“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Konzeption“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerenberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene

Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“

Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“

Ansprechpartnerin für das Projekt „Madame Courage“

### **Ansprechpartnerin**

Inge Christensen, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe  
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20  
E-Mail: christensen@skfbayern.de

## **Referat Kinder- und Jugendhilfe**

---

### **Zahlenspiegel**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.

12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Sachausschuss „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe „Beschwerdestellen/Ombudsstellen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses“

Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS)

Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit Bayern“ der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern

Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern“

Projektleitung „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“

Mitglied der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

### **Ansprechpartnerin**

Franziska Meszaros

Sozialwissenschaftlerin

Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: meszaros@skfbayern.de

## **Referat Häusliche Gewalt**

---

### **Zahlenspiegel**

In Bayern gibt es 16 Frauenhäuser und 11 Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft.

9 Häuser in Trägerschaft des SkF

(Bamberg, Erding (bis Ende Februar 2018), Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg, Landkreis München in Hohenbrunn),

6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes

(Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut (CV und AWO-Träger), Nürnberg, Straubing),

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene

Mitglied der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“

Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

## **Referat Gefährdetenhilfe** (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

---

### **Zahlenspiegel**

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.  
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich jugendliche Straffällige.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)

Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)

Sprecherin im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)

Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)

Mitglied der Arbeitsgruppe „Externe Schuldnerberatung in den JVA“ der Freien Wohlfahrtspflege

Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

## **Referat Rechtliche Betreuung/Hilfen für psychisch kranke Menschen**

---

### **Zahlenspiegel**

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.  
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

In Bayern gibt es über 134 Betreuungsvereine, davon über 50 in katholischer Trägerschaft.

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an im ambulanten und stationären Bereich.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied der Bundesreferentenkonferenz aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene (SkF, SKM, DCV)

Mitglied mit Gaststatus bei der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo)

Mitglied der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften

Mitglied des Arbeitskreises „Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege“ -

(Vertretung wird wahrgenommen durch Monika Meier-Pojda, Landesgeschäftsführerin)

Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Rechtliche Betreuung“

### **Ansprechpartnerin**

Franziska Meszaros

Sozialwissenschaftlerin

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen/Hilfen für psychisch kranke Menschen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: meszaros@skfbayern.de

## **Referat Vormundschaften/Pflegschaften**

---

### **Zahlenspiegel**

2014 sind sechs SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pflegschaften tätig, davon vier im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Leitung der Arbeitsgruppe Vormundschaften/Pflegschaften der katholischen Träger in Bayern

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Verbände SkF, KJF, CV

Mitglied der Landesfachkonferenz „Flüchtlinge“ des Landes-Caritasverbandes

Leitung des SkF Arbeitskreises „Vormundschaften in Bayern“

### **Ansprechpartnerin**

Franziska Meszaros

Sozialwissenschaftlerin

Fachreferentin für Vormundschaften/Pflegschaften

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: meszaros@skfbayern.de



## **Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste**

---

### **Zahlenspiegel**

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.  
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.  
Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg  
SkF Nürnberg-Fürth

Region Süd: KJF Augsburg  
KJF Regensburg  
KJF München-Freising

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

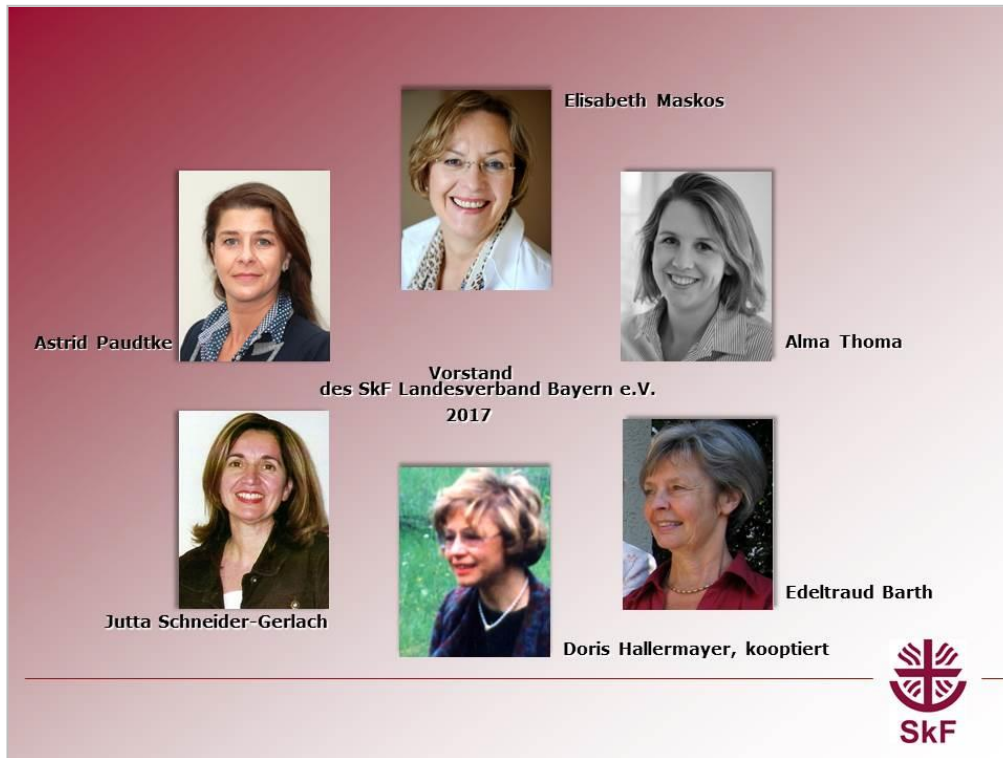
Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene

Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20  
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



## **Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern**

Elisabeth Maskos, Landesvorsitzende

Edeltraud Barth

Astrid Paudtke, stellvertretende Landesvorsitzende

Jutta Schneider-Gerlach

Alma Thoma, seit Mai 2016

Doris Hallermayer, kooptiert

## **Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e. V.**

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20

E-Mail: [landesverband@skfbayern.de](mailto:landesverband@skfbayern.de)

Internet: [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)



## Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Monika Meier-Pojda	Landesgeschäftsführerin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de
Inge Christensen	Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe seit Mai 2016 Tel.: 089/538860-21, E-Mail: christensen@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin seit 1. 11. 2017 Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Lydia Halbhuber-Gassner	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste Tel.: 089/538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Franziska Meszaros	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften/ Pflegschaften, Rechtliche Betreuung Tel.: 089/538860-17, E-Mail: meszaros@skfbayern.de
Hanne Szöts	Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit – bis 1. 12. 2017

**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**  
Landesverband Bayern e.V.





**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

**Förderung**

Die Arbeit des SkF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

**Bayerisches Staatsministerium der  
Justiz**



**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**  
Landesverband Bayern e.V.



Tätigkeitsbericht 2017

Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48  
80336 München



Tel.: 089/538860-0

Fax: 089/538860-20

E-Mail: [landesverband@skfbayern.de](mailto:landesverband@skfbayern.de)

Internet: [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)

Januar 2018